

Dienstleistungsbeschreibung Fachbereich Gutachten



**Gültig in Verbindung mit den „Allgemeinen Standards“.
Dieses Dokument ist Grundlage für die X10 (Auftraggeber Besonderheiten).**

V12.4 – 1. Juli 2019

Inhaltsverzeichnis

Berichte zu Fahrzeugschäden.....	3
Schadenbericht.....	3
Reparatur-/Schadenbericht (RSB)	4
Option zum RSB – (WdR)	5
Option zum RSB – (NdR)	5
Option zum RSB – Wertminderung	5
Option zum RSB – Wiederbeschaffungswert & Restwert.....	5
Glasschadenbericht	5
Rechnungsprüfungsbericht	6
Plausibilitätsbericht.....	6
Reparaturbestätigung.....	7
Reparaturkostenprognose	8
Reparaturkostenkalkulation	9
Schadengutachten	10

Fahrzeug Schadengutachten	10
Fahrrad Schadengutachten	11
Gutachten Wiederaufgefundene Fahrzeuge	13
Hypothetisches Wiederbeschaffungswertgutachten	14
Vorschadengutachten	15
Elementarschadenprodukte	16
Elementarschadenbericht Drive In	16
Elementarschadenbericht Drive Out	17
Elementarschadengutachten Drive In	17
Elementarschadengutachten Drive Out	19
Manuelle Gutachten	21
TeleExpertise	22
Dienstleistungen zu technischen Fragestellungen	23
Lackschadengutachten	23
Lackschadenbericht	23
Manuelle Gutachten zur Brandursachenermittlung	24
Aggregateschaden Gutachten	24
Technischer Schadenbericht	25
Analytische Gutachten	26
Labor-Sondergutachten	28
Elektronische Belegprüfung	29
Prüfung mit dem Control-Expert-Tool	29
Prüfung mit dem Invoice-Control-Tool (ICT)	30
Bewertungsdienstleistungen NFZ (Nutz-, Wohn-, Sonderfahrzeuge)	32
Bewertungsgutachten NFZ	32
Zustandsbericht NFZ	35
Bewertungsdienstleistungen PKW	38
Bewertungsgutachten PKW	38
Zustandsbericht PKW	41
Fahrzeurücknahme PKW	43
Bewertungsgutachten Fahrrad (noch nicht in SVPA verfügbar)	45
Oldtimerbewertungen	47
Oldtimer-Bewertung	47
Aktualisierung Oldtimer-Bewertung	47
Oldtimer-Bewertungsbericht	48
Oldtimer-Zustandsbericht	49
Oldtimergutachten	50
Schadengutachten Oldtimer	50
DEKRA Siegel	51
Werkstattprüfung für Lackier- und Karosseriebetriebe	51
DEKRA Siegel für Gebrauchtfahrzeuge (PKW)	51

Berichte zu Fahrzeugschäden

Schadenbericht

Kurzbeschreibung

Schadenberichte werden nur für Auftraggeber erstellt, mit denen dies vereinbart wurde. Es handelt sich um ein vereinfachtes Produkt zur Begutachtung von Schäden, wenn das Fahrzeug in einer Werkstatt besichtigt wird, in der es repariert wird. Der Schadenbericht ist nur eingeschränkt verkehrsfähig und auf die Reparatur in dieser Werkstatt anwendbar. Der Schadenbericht besteht aus einem Zwischenbericht und einem Rechnungsprüfungsbericht. Der Rechnungsprüfungsbericht setzt eine detailliert aufgeschlüsselte Rechnung voraus. Eine nachträgliche Auftragsenerweiterung (Reparaturkostenkalkulation oder Gutachten) bedingt eine Nachbesichtigung. Im Falle einer Auftragsenerweiterung fließen beide Besichtigungen in die Honorarermittlung ein. Ein Schadenbericht kann erstellt werden, wenn folgende Bedingungen zutreffen:

Voraussetzungen

- n Reparaturauftrag liegt vor
- n Reparaturabsprache ist ohne Probleme möglich
- n Überschaubarer Schaden
- n Reparaturkosten (RK) sind kleiner als der Wiederbeschaffungswert (WBW)
- n Keine Probleme mit Beteiligten zu erwarten

Ausschlusskriterien

- n Regulierung oder Reparatur ist noch ungewiss
- n Besichtigung bei Privat oder an der DEKRA NL/AS
- n Schwer überschaubare Schäden
- n RK sind größer als der WBW
- n Unstimmigkeiten bei der Reparaturabsprache
- n Plausibilitätsgutachten ist notwendig, z.B. Wildschaden, Diebstahl (Wegfahrsperre)
- n Teilschadengutachten ist erforderlich

Vorteile für den Kunden

Kostengünstiges Produkt im Reparaturfall.

Umfang

Der Sachverständige führt bei der Besichtigung eine detaillierte Reparaturabsprache

mit dem Verantwortlichen der Werkstatt durch.

Der Sachverständige informiert die Werkstatt, dass die Original-Reparaturrechnung an DEKRA versendet werden soll

Ein Zwischenbericht geht mit folgenden Angaben sofort an Auftraggeber:

- n Fahrzeugdaten (grobe Erfassung)
- n Fahrzeugzustand und Vorschäden
- n Schadenbeschreibung und Instandsetzungsweg (stichwortartig)
- n Geschätzte RK
- n Falls erforderlich Reparaturdauer (Haftpflicht und Kasko-Plus)
- n Angaben zur Verkehrssicherheit (Haftpflicht und Kasko-Plus)

Nach Eingang der Reparaturrechnung (Original oder Kopie) bei DEKRA wird abschließend ein Rechnungsprüfungsbericht erstellt.

In der Rechnungsprüfung wird der Rechnungsbetrag ohne Aufschlüsselung von Lohn-, Lack- und Teilekosten den geschätzten RK gegenüber gestellt und stichwortartig zum Differenzbetrag Stellung genommen.

Fotos

Max. zwei Fotos

Reparatur-/Schadenbericht (RSB)

Kurzbeschreibung

Der Reparaturschadenbericht ist ein vereinfachtes Produkt zur Prüfung von Fremdkalkulationen. Im RSB wird festgestellt ob:

- n Lediglich schadenbedingt erforderliche Instandsetzungskosten kalkuliert wurden
- n Im Fremdprodukt Optimierungspotenzial für die Regulierung besteht
- n Nach sachverständigem Ermessen Änderungen des kalkulierten Reparaturumfanges oder -weges notwendig sind
- n Die verwendeten Stundenverrechnungssätze und Nebenkosten anzupassen sind
- n Die Wertangaben (WBW, RW und Wertminderung) im Fremdprodukt in sich plausibel sind

Die Erstellung eines RSB kann ohne oder mit Besichtigung erfolgen. Besonderheiten der Vertragsgrundlage bei Teilkaskoschäden werden im RSB nicht berücksichtigt.

Vorteile für den Kunden

Kostengünstiges Produkt zur Prüfung von Kostenvoranschlägen, Fremdgutachten oder Reparaturrechnungen.

Umfang

Umfang des Standard RSB ohne Zusätze:

- n Alle relevanten Daten werden kompakt auf einem Blatt dargestellt
- n Vergleich der kalkulierten Kosten mit den schadenbedingten Aufwendungen
- n Abweichende Umfänge sind den jeweiligen Auftraggeber Besonderheiten zu entnehmen

Voraussetzungen

- n Kostenvoranschlag bzw. Rechnung oder Fremdgutachten mit aussage-

kräftigen Fotos und technischen Fahrzeugdaten sowie idealerweise mit einer Schadenmeldung

- n Informationen über die Schadenart
- n Das Verhältnis von RK zu WBW darf nicht größer als 50 % sein. Nach Rücksprache sollte bei Überschreiten dieser Grenze ein Gutachten erstellt werden
- n Klare Sachlage (kein Rechtsstreit zu erwarten)
- n Kein Verdacht auf verborgene Schäden, Vorschäden, Betriebsschäden, Verschleißschäden oder Betrug
- n Nur Fahrzeuge mit elektronischem Typenbogen
- n Nur Fahrzeuge bis 3,5 t zulässiger Gesamtmasse ohne Zweiräder, Wohnfahrzeuge, Anhänger und Sonderfahrzeuge
- n RSB ohne Besichtigung nur bei überschaubarem Schaden (Besichtigung nach Absprache)

Option zum RSB – (WdR)

Kurzbeschreibung

Dieser Zusatz beinhaltet die Beurteilung des Reparaturweges in Bezug auf das Vorprodukt während der Reparatur (WdR). Beinhaltet eine Besichtigung des Fahrzeuges.

Option zum RSB – (NdR)

Kurzbeschreibung

Dieser Zusatz beinhaltet die Beurteilung der Reparaturqualität nach der Reparatur (NdR). Beinhaltet eine Besichtigung des Fahrzeuges.

Option zum RSB – Wertminderung

Kurzbeschreibung

Die Option beinhaltet ergänzend oder ausschließlich die Ermittlung des merkantilen Minderwertes auf Basis des vorliegenden Vorproduktes.

Option zum RSB – Wiederbeschaffungswert & Restwert

Kurzbeschreibung

Dieser Zusatz beinhaltet die Überprüfung (Bandbreitenprüfung) von WBW und RW auf Basis des vorliegenden Vorproduktes.

Glasschadenbericht

Kurzbeschreibung

Dieser Bericht ist ein vereinfachtes Produkt zur Beurteilung von Glasschäden vor bzw. nach der Reparatur. Bei der Variante vor der Reparatur wird das Vorhandensein eines Glasbruches geprüft und der Reparaturweg (Erneuerung/Reparatur der Scheibe) beurteilt. Nach der Reparatur werden die Einhaltung der Herstellerrichtlinien sowie die Qualität der Reparatur überprüft.

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Erstellung eines Glasschadenberichtes "nach Reparatur" ist die Vorlage einer Glasschadenrechnung.

reparierten oder nicht reparierten Glasschadens.

Vorteile für den Kunden

Einfaches, kostengünstiges Produkt mit Fahrzeugbesichtigung zur Überprüfung eines

Umfang

Vor der Reparatur:

- n Fahrzeugbesichtigung
- n Dokumentation der Beschädigung inkl. Fotos
- n Differenzierung in Glasbruch und Abplatzung
- n Beurteilung der Reparaturmöglichkeiten (Instandsetzung/Erneuerung)

Nach der Reparatur:

- n Fahrzeugbesichtigung
- n Dokumentation inkl. Fotos
- n Überprüfung des angewendeten Reparaturweges
- n Prüfung auf sach- und fachgerechte Reparatur
- n Prüfung der Wirtschaftlichkeit

Rechnungsprüfungsbericht

Kurzbeschreibung

Der Rechnungsprüfungsbericht ist eine Folgedienstleistung zu einem vorangegangenen Eigenprodukt (Gutachten oder Reparaturkostenkalkulation). Das Produkt wird erstellt, wenn es zu Abweichungen in Höhe und/oder Reparaturweg zwischen erstellter Kalkulation und Rechnung gekommen ist oder zur Kontrolle einer Reparaturrechnung in Bezug auf das Vorprodukt.

Voraussetzungen

Ein Vorprodukt von DEKRA sowie eine Reparaturrechnung müssen vorliegen. Die Auftragslage des Ursprungsproduktes ist zu wahren. Bei vorliegender Sicherungsabtretung kann der Bericht im Original an die Versicherung, die die Rechnungsprüfung angefordert hat, verschickt werden; der Auftraggeber erhält zumindest eine Kopie des Produktes.

Umfang

- n Prüfung der Rechnung
- n Werkstattunterlagen einsehen und/ oder Fahrzeug nachbesichtigen sofern erforderlich

- n Anhand der vorgelegten Unterlagen wird geprüft ob:
 - o Nur schadenbedingte Positionen berechnet wurden
 - o Differenzen zur Reparaturab-sprache vorliegen
 - o In welcher Höhe Abzüge neu für alt (nfa) gerechtfertigt sind
 - o Die Reparaturdauer gerechtfertigt ist oder korrigiert werden muss
 - o Eine Wertminderung/ Wertverbesserung eingetreten ist oder korrigiert werden muss
 - o Ein Differenzbetrag gerechtfertigt ist

Plausibilitätsbericht

Kurzbeschreibung

Dieses Produkt dient der Klärung der Plausibilität eines Schadens. Dabei erfolgen im Rahmen der Produkterstellung Einzelbesichtigungen oder Gegenüberstellungen. Das Produkt wird durch ausgewähltes und besonders geschultes Personal erstellt. Es erfolgt lediglich eine statische Betrachtung des Vorgangs, die Gegebenheiten des Unfallortes werden nicht berücksichtigt. Dieser Plausibilitätsbericht beinhaltet daher keine vollständige unfallanalytische Rekonstruktion. Sich daraus ergebende Ansprüche gegen DEKRA sind ausgeschlossen.

Voraussetzungen

- n Kleinschäden
- n Es liegt keine Prozessabsicht vor
- n Gerichtsverwertbare Beweise sind nicht erforderlich
- n Dynamische Betrachtungen sind nicht erforderlich
- n Der Unfallort muss nicht berücksichtigt werden
- n Personenschäden müssen nicht beurteilt werden

- n Keine Wohnfahrzeuge, Wohnanhänger oder Fahrzeuge über 3,5 t
- n Nur Fahrzeuge mit elektronischer Kalkulationsmöglichkeit
- n Angaben zu WBW und RW bis zu einer Wiederbeschaffungshöhe von 1.500 €

Fotos

Zu diesem Produkt werden nach Erfordernis zwei bis 15 Fotos gefertigt.

Reparaturbestätigung

Kurzbeschreibung

Die Reparaturbestätigung ist ein Produkt zur Beurteilung einer Reparatur nach einem Schadenereignis. Sie dient als Nachweis des durchgeführten Reparaturumfangs und zur Geltendmachung von Ansprüchen.

Voraussetzungen

- n Vordienstleistung (Kostenvorschlag, Gutachten, Rechnung mit idealerweise aussagekräftigen Fotos und technischen Fahrzeugdaten)
- n Bereitstellung aller relevanten Unterlagen durch den Auftraggeber
- n Klare Sachlage (kein Rechtsstreit zu erwarten)

- n ggf. Überprüfung des angewendeten Reparaturweges bezüglich einer Vordienstleistung
- n Es erfolgt eine Beurteilung nach folgenden Kriterien: vollständig, teilweise, mit Restspuren oder nicht repariert.

Fotos

- n Zwei Diagonalfotos. Diagonalen werden gegenläufig erstellt. Dabei muss auf einem Foto das amtliche Kennzeichen erkennbar sein.
- n Innenraum durch Beifahrertüre
- n Kombiinstrument
- n Weitere Detailfotos werden in einer dem Schadenumfang angemessenen Anzahl gefertigt, max. vier Fotos

Vorteile für den Kunden

Kostengünstiges Produkt mit Fahrzeugbesichtigung zur Beurteilung einer Reparatur.

Umfang

- n Fahrzeugbesichtigung
- n Sichtprüfung auf sach- und fachgerechte Reparatur ggf. inkl. Lack-schichtdickenmessung

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Reparaturkostenprognose

Kurzbeschreibung

Die Reparaturkostenprognose ist ein schlankes Produkt mit reduziertem Umfang zur schnellen Beurteilung von Schäden an Personenkraftwagen (PKW), Zweirädern und leichten Nutzfahrzeugen (NFZ). Sie ist eine neutrale Alternative zu einem Kostenvoranschlag. Es werden ausschließlich zerlegungsfrei erkennbare Reparaturkosten ermittelt. Die für die Ermittlung relevante Fahrzeugausstattung wird erfasst. Die Erstellung der Dienstleistung erfolgt auf Basis einer Besichtigung.

Voraussetzungen

- n Überschaubarer Schaden (üblicherweise Reparaturkosten in Höhe von ca. 2.500 €). Aussagen zu Schadenart, Hergang, Kompatibilität und Plausibilität sind nicht erforderlich
- n Eine vollständige Beschreibung des Fahrzeuges ist nicht erforderlich
- n Der Schaden lässt sich mit maximal fünf Bildern ausreichend dokumentieren.
- n Angaben zu Neupreis, WBW, RW, Wertveränderung, Reparaturdauer, Ausfallzeiten, Abzügen oder konkreten Rahmenbedingungen sind nicht schadenrelevant
- n Das Fahrzeug entspricht folgenden Kriterien:
 - o Kein Wohnfahrzeug, Wohnanhänger oder Fahrzeug über 3,5 t

- o Für das Fahrzeug existiert eine elektronische Kalkulationsmöglichkeit

Vorteile für den Kunden

Kostengünstiges und schnelles Produkt mit Aussage zur Höhe der zu erwartenden Reparaturkosten zum vom Besichtigungsort abhängigen Festpreis.

Umfang

- n Auftraggeber Daten
- n Fahrzeugdaten (teilweise)
- n Angaben zum Besichtigungsort
- n Erfassung der zur Kalkulation notwendigen Fahrzeug-Ausstattung
- n Kalkulation

Fotos

Für dieses Produkt werden drei bis fünf Fotos (Übersicht + Schaden) gefertigt.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Reparaturkostenkalkulation

Kurzbeschreibung

Die Reparaturkostenkalkulation ist ein gegenüber dem Gutachten vereinfachte Dienstleistung zur Kalkulation von Schäden für Großauftraggeber. Sie enthält lediglich Angaben für einen Reparaturfall. Angaben zur Plausibilität sind nicht enthalten. Im Falle eines Tiereschadens werden bei der Besichtigung Asservate wie z.B. Haare gesichert.

Voraussetzungen

- n Das Fahrzeug ist reparaturwürdig
- n Das Verhältnis von RK zu WBW ist kleiner 50 %
- n Angaben zu Neupreis, WBW und RW sind nicht erforderlich
- n Keine Teilschäden/mehrere getrennte Schäden
- n Es besteht kein Zweifel an der Plausibilität

Vorteile für den Kunden

Kostengünstige, einfache Alternative zum Schadengutachten, wenn ein eindeutig reparaturwürdiger Schaden vorliegt.

Umfang

- n Aussagen zur Verkehrssicherheit
- n Reparaturkostenkalkulation
- n Abzüge nfa
- n Reparaturdauer
- n Wertverbesserung
- n Wertminderung
- n Neupreisreduzierung

Fotos

- n Zwei Diagonalfotos. Diagonalen werden gegenläufig erstellt. Dabei muss auf einem Foto das amtliche Kennzeichen erkennbar sein.
- n Innenraum durch Beifahrertüre
- n Ein Foto von dem Kombiinstrument
- n Weitere Detailfotos werden in einer dem Schadenumfang angemessenen Anzahl gefertigt

[*zurück zum Inhaltsverzeichnis*](#)

Schadengutachten

Fahrzeug Schadengutachten

Kurzbeschreibung

Das Schadengutachten ist das Standardprodukt bei Schäden an Fahrzeugen. Schadengutachten werden sowohl bei Haftpflicht- als auch bei Kaskoschäden erstellt. Auf Grundlage der jeweiligen Privathaftpflicht-, Haftpflicht- oder Kaskobedingungen ermitteln unsere Sachverständigen alle zur Beweissicherung und als Grundlage für eine Schadenregulierung erforderlichen Angaben. Schadengutachten sind verkehrsfähig und dienen zur Klärung von Sachverhalten sowie der Sicherung von Ansprüchen.

Bei einem eindeutig erkennbaren Totalschaden oder bei Überschreiten der 175% Grenze für das Verhältnis von Reparaturkosten zu Wiederbeschaffungswert, werden die Reparaturkosten pauschal angegeben.

Vorteile für den Kunden

Umfassend, verkehrsfähig und prozesstauglich; enthält neben Fotos verbale Schadenbeschreibungen und Angaben zur Plausibilität, Vorschäden, Ausfallkosten und Fahrzeugzustand.

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Erstellung eines Schadengutachtens ist eine Angabe zur Schadenart. Zur Beurteilung der Plausibilität sind Angaben zum Schadenhergang erforderlich.

Umfang

- n Auftrag: Auftraggeber und Datum der Auftragserteilung, Inhalt und Zweck des Auftrags (Kasko-, Haftpflicht oder sonstige Gutachten)
- n Besichtigung/Zustand: Ort und Zeit der Besichtigung(en) und Benennung der anwesenden Personen. Angaben zum Allgemeinzustand, wurde das Fahrzeug in beschädigtem, in teilzerlegtem oder bereits in instandgesetzten Zustand besichtigt
- n Technische Daten: Einsichtnahme in die Fahrzeugpapiere, genaue und vollständige Angaben der Fahrzeugdaten
- n Hilfsmittel: Darstellung der Besichtigungsbedingungen, welche Hilfsmittel wurden benutzt
- n Vorschäden/sonstige Reparaturen: Es müssen Aussagen über Vorschäden (vorhanden, teilrepariert, repariert mit welcher Qualität) vorhanden sein. Soweit erkennbar oder zur Kenntnis gebracht sind Angaben über notwendige Verschleißreparaturen und werterhöhende Instandsetzungsarbeiten enthalten
- n Angabe zum Reparaturauftrag, ggf. der Reparaturfirma
- n Nachvollziehbare Ermittlung des WBWs bezogen auf den Schadentag
- n Bei Restwertrelevanz: Konkrete Restwertermittlung am jeweils relevanten Markt
- n Unter Betrachtung der Wirtschaftlichkeit erfolgt eine konkrete Restwertermittlung auch in Fällen RK/WBW < 50 %
- n Feststellung der Unfallschäden, Beschreibung des Schadenbildes in Verbindung mit dem Schadenhergang
- n Voraussichtliche unfallbedingte Instandsetzungskosten, detailliert aufgliedert in Lohn-, Lack- und Ersatzteil- und Nebenkosten
- n Stellungnahme zur Wertminderung bzw. Wertverbesserung (Haftpflicht)
- n Stellungnahme zum Wertausgleich nfa bei Kasko (Alter und Abnutzung)

- n Stellungnahme zum Wertausgleich Wertverbesserung bei Kasko (Vorschäden)

Fotos

- n Zwei Diagonalfotos. Diagonalen werden gegenläufig erstellt. Dabei muss

auf einem Foto das amtliche Kennzeichen erkennbar sein.

- n Ein Foto vom Fahrzeuginnenraum (Armaturenbrett, Sitz, Mittelkonsole/Schaltkulisse)
- n Ein Foto von dem Kombiinstrument
- n Weitere Detailfotos werden in einer dem Schadenumfang angemessenen Anzahl gefertigt

Fahrrad Schadengutachten

Kurzbeschreibung

Das Schadengutachten ist das Standardprodukt bei Schäden an Fahrrädern. Fahrrad-Schadengutachten werden sowohl bei Hausrat als auch bei Haftpflicht-/Kaskoschäden erstellt. Auf Grundlage der jeweiligen Versicherungsbedingungen ermitteln unsere Sachverständigen alle zur Beweissicherung und als Grundlage für eine Schadenregulierung erforderlichen Angaben. Schadengutachten sind verkehrsfähig und dienen zur Klärung von Sachverhalten sowie der Sicherung von Ansprüchen.

Vorteile für den Kunden

Umfassend, verkehrsfähig und prozess-tauglich; enthält neben Fotos verbale Schadenbeschreibungen und Angaben zur Plausibilität, Vorschäden, Ausfallkosten und Fahrzeugzustand.

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Erstellung eines Fahrrad-Schadengutachtens ist eine Angabe zur Schadenart. Zur Beurteilung der Plausibilität sind Angaben zum Schadenhergang erforderlich.

Umfang

- n Auftrag: Auftraggeber und Datum der Auftragserteilung, Inhalt und Zweck des Auftrags (Hausrat, Kasko oder Haftpflicht)
- n Besichtigung/Zustand: Ort und Zeit der Besichtigung(en) und Benennung der anwesenden Personen. Angaben zum Allgemeinzustand, wurde das Objekt in beschädigtem, in teilzerlegtem oder bereits in instandgesetzten Zustand besichtigt

- n Technische Daten: Wenn vorhanden, Einsichtnahme in die Fahrzeugpapiere, genaue und vollständige Angaben der Fahrzeugdaten
- n Darstellung der Besichtigungsbedingungen
- n Vorschäden/sonstige Reparaturen: Es müssen Aussagen über Vorschäden (vorhanden, teilrepariert, repariert mit welcher Qualität) vorhanden sein. Soweit erkennbar oder zur Kenntnis gebracht sind Angaben über notwendige Verschleißreparaturen und werterhöhende Instandsetzungsarbeiten enthalten
- n Angabe zum Reparaturauftrag, ggf. der Reparaturfirma
- n Nachvollziehbare Ermittlung des WBWs bezogen auf den Schadentag
- n Bei Restwertrelevanz: Konkrete Restwertermittlung am jeweils relevanten Markt
- n Feststellung der Unfallschäden, Beschreibung des Schadenbildes in Verbindung mit dem Schadenhergang

- n Voraussichtliche unfallbedingte Instandsetzungskosten
- n Stellungnahme zur Wertminderung bzw. Wertverbesserung (Haftpflicht)
- n Stellungnahme zum Wertausgleich „neu für alt“ bei Kasko (Alter und Abnutzung)
- n Stellungnahme zum Wertausgleich Wertverbesserung bei Kasko (Vorschäden)

Fotos

- n Zwei Diagonalfotos. Diagonalen werden gegenläufig erstellt. Bei einem Fahrrad mit Versicherungskennzeichen muss auf einem Foto das Kennzeichen erkennbar sein. Bei einem Fahrrad ohne Kennzeichen ist ein Foto der Rahmennummer zu erstellen.
- n Ein Foto des Tachos/Radcomputers mit Gesamtkilometerstand bei einem Fahrrad mit Hilfsmotor
- n Weitere Detailfotos werden in einer dem Schadenumfang angemessenen Anzahl gefertigt

Gutachten Wiederaufgefundene Fahrzeuge

Kurzbeschreibung

In diesem Bericht wird zu augenscheinlichen Diebstahlspuren am – nach Totalentwendung wiederaufgefundenen – Fahrzeug Stellung genommen. Des Weiteren werden die RK überschlägig beziffert, der eventuell vor dem Auffinden hypothetisch ermittelte WBW mit den Erkenntnissen der Fahrzeugbesichtigung abgeglichen und der WBW sowie Veräußerungswert am Tag der Fahrzeugbesichtigung ermittelt.

Vorteile für den Kunden

Das Produkt enthält Fotos und eine Beschreibung der Entwendungsspuren sowie eine überschlägige Ermittlung der Schadenhöhe. Im Rahmen dieses Produktes werden die Angaben des Versicherungsnehmers verifiziert und der bei Veräußerung zu erzielende Wert beziffert.

Voraussetzungen

Bedingung ist ein entwendetes und wiederaufgefundenes Fahrzeug sowie gegebenenfalls existierende Unterlagen zum hypothetischen WBW und eine Schadenmeldung mit Angaben zum Fahrzeugzustand zum Zeitpunkt der Entwendung.

Umfang

- n Fahrzeugidentifikation und Besichtigung sowie Feststellungen am Fahrzeug durch einen Gutachter
- n Ort und Zeit der Besichtigung und Benennung der anwesenden Personen
- n Erfassung und Kalkulation des Fahrzeugschadens
- n Aussage zu dem Fahrzeugwertevergleich (WBW vor Entwendung zu hypothetischen WBW)

Fotos bei Besichtigung/ Gegenüberstellung

- n Zwei Diagonalfotos. Diagonalen werden gegenläufig erstellt. Dabei muss auf einem Foto das amtliche Kennzeichen erkennbar sein.
- n Ein Foto vom Fahrzeuginnenraum (Armaturenbrett, Sitz, Mittelkonsole/Schaltkulisse)
- n Ein Foto von dem Kombiinstrument
- n Weitere Detailfotos werden in einer dem Schadenumfang angemessenen Anzahl gefertigt

Optionale Umfänge

Werden optionale Umfänge beauftragt, werden diese Zusatzaufwendungen entsprechend der Vereinbarung berechnet. Folgende Zusatzleistungen sind im Standard nicht enthalten und können auf Wunsch angeboten werden

- n DEKRA Steuergerätediagnose
- n Löschen von personenbezogenen Daten in Bordsystemen. Es werden nur die personenbezogenen Daten im Fahrzeug zurückgesetzt. Persönliche Daten, welche beispielsweise zusätzlich auf Fahrzeugschlüsseln, Onlineplattformen, Mobilgeräten abgelegt wurden und/oder passwortgeschützte Daten, können nicht gelöscht werden.

Hypothetisches Wiederbeschaffungswertgutachten

Kurzbeschreibung

Hypothetisches Wiederbeschaffungswertgutachten dient der Wertermittlung von entwendeten und noch nicht wieder aufgefundenen Fahrzeugen. Es wird grundsätzlich ein hypothetischer WBW ermittelt. Die Wertermittlung erfolgt am regionalen Markt.

Vorteile für den Kunden

Umfassend und verkehrsfähig; enthält keine Fotos, verbale Schadenbeschreibungen und Angaben zur Plausibilität, Vorschäden, Ausfallkosten und Fahrzeugzustand.

Voraussetzungen

Alle zur Wertfindung relevanten Daten sind vom Auftraggeber bzw. Versicherungsnehmer vollständig zur Verfügung zu stellen. Insbesondere sind Angaben zu Vorschäden bzw. wertmindernden oder -erhöhenden Einflüssen zu machen.

- n Technische Daten: Einsichtnahme in die Fahrzeugpapiere, genaue und vollständige Angaben der Fahrzeugdaten
- n Vorschäden, sonstige Reparaturen: Es kann qualitative Aussagen über Vorschäden oder durchgeführte Verschleißreparaturen und werterhöhende Instandsetzungsarbeiten enthalten
- n Nachvollziehbare Ermittlung des hypothetischen WBWs, bezogen auf den Tag der Entwendung

Umfang

- n Auftrag: Auftraggeber und Datum der Auftragserteilung, Inhalt und Zweck des Auftrags (Entwendung)

Vorschadengutachten

Kurzbeschreibung

Dieses Produkt dient zur Klärung, ob mit dem gegenständlichen Schadenereignis ein nicht offener Vorschaden überdeckt wurde. Im Vorschadengutachten werden nicht fachgerecht reparierte und reparierte Vorschäden abgegrenzt und dokumentiert. Die RK, welche zur vollständigen Beseitigung des Vorschadens erforderlich sind (abgrenzbarer Schaden), werden kalkuliert. Diese werden im Begleitschreiben angegeben.

Vorteile für den Kunden

- n Grundlage zur Ablehnung von unberechtigten Ansprüchen (Beweislastumkehr)
- n Eindeutige Aussage zur Abgrenzung des Vorschadens zum gegenständlichen Schadenereignis
- n Kalkulatorische Darstellung des Vorschadens im Begleitschreiben

Voraussetzungen

- n Vorprodukt vorhanden
- n Verdacht auf einen Vorschaden
- n Überlagerung von Schäden
- n Bereitstellung aller relevanten Unterlagen durch den Auftraggeber

Umfang

- n Nach Aktenlage, mit Besichtigung oder mit Gegenüberstellung

- n Ort und Zeit der Besichtigung und Benennung der anwesenden Personen
- n Technische Daten/Angaben der Fahrzeugdaten
- n Kalkulation der voraussichtlichen RK zum Vorschaden mit Angabe im Begleitschreiben
- n Aussage zu Vorschäden

Fotos bei Besichtigung/ Gegenüberstellung

- n Zwei Diagonalfotos. Diagonalen werden gegenläufig erstellt. Dabei muss auf einem Foto das amtliche Kennzeichen erkennbar sein.
- n Ein Foto vom Fahrzeuginnenraum (Armaturenbrett, Sitz, Mittelkonsole/Schaltkulisse)
- n Ein Foto von dem Kombiinstrument
- n Weitere Detailfotos werden in einer dem Schadenumfang angemessenen Anzahl gefertigt

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Elementarschadenprodukte

Elementarschadenbericht Drive In

Kurzbeschreibung

Dieses Produkt ist anwendbar wenn fünf oder mehr Fahrzeuge am gleichen Standort und am gleichen Termin besichtigt werden (Massenbesichtigung) oder die Besichtigung an einer DEKRA Lokation erfolgt. Es handelt sich hierbei um ein vereinfachtes, regulierungsfähiges Produkt zur Begutachtung von Elementarschäden. Die Terminierung erfolgt hierbei in der Regel durch den Auftraggeber. In diesem Produkt werden keine Aussagen zur Plausibilität oder zu WBW und RW getroffen. Sind solche Aussagen erforderlich, wird ein Elementarschadengutachten erstellt. Durch den Ausdruck des Elementarschadenberichtes vor Ort wird eine sofortige Regulierung der Schäden ermöglicht.

Voraussetzungen

- n Mindestens fünf Fahrzeuge oder Besichtigung an DEKRA Lokation
- n Keine Wohnfahrzeuge, Wohnanhänger oder Fahrzeuge über 3,5 t
- n Nur Fahrzeuge mit elektronischer Kalkulationsmöglichkeit
- n Wird nur erstellt, wenn die Plausibilität gegeben ist

Ausschlusskriterien

- n Vorschäden vorhanden (z.B. Hagelvorschaden)
- n Angaben zu Neupreis, WBW, RW sowie Wertminderung sind erforderlich
- n Es liegen Besonderheiten zur Schadenursache oder Abweichungen zur angegebenen Schadenart vor

Vorteile für den Kunden

Kostengünstiges Produkt zur Besichtigung großer Stückzahlen in kurzer Zeit. Im Rahmen dieser Dienstleistung kann ergänzend

auch die Terminierung übernommen werden. Die Dienstleistung wird dem Anspruchsteller direkt übergeben und erläutert wodurch Rückfragen minimiert werden.

Umfang

- n Die Besichtigung erfolgt an definierten Sammelbesichtigungsplätzen.
- n Schadendaten
- n Grobe Fahrzeugbeschreibung
- n RK unter Berücksichtigung lackschadenfreier Instandsetzungsmethoden
- n Angaben zum Wertausgleich (nfa, Wertverbesserung sowie technische Wertminderung)

Fotos

Zu diesem Produkt werden keine Fotos gefertigt.

Elementarschadenbericht Drive Out

Kurzbeschreibung

Dieses Produkt ist anwendbar für Einzelbesichtigungen mit Fahrtaufwand bei Elementarschäden. Es handelt sich hierbei um ein vereinfachtes, regulierungsfähiges Produkt. In diesem Produkt werden keine Aussagen zur Plausibilität oder zu WBW und RW getroffen. Sind solche Aussage erforderlich, wird ein Elementarschadengutachten erstellt.

Voraussetzungen

- n Keine Wohnfahrzeuge, Wohnanhänger oder Fahrzeuge über 3,5 t
- n Nur Fahrzeuge mit elektronischer Kalkulationsmöglichkeit
- n Wird nur erstellt, wenn die Plausibilität gegeben ist

Ausschlusskriterien

- n Vorschäden vorhanden (z.B. Hagelvorschaden)
- n Angaben zu Neupreis, WBW, RW sowie Wertminderung sind erforderlich
- n Es liegen Besonderheiten zur Schadenursache oder Abweichungen zur angegebenen Schadenart vor

Vorteile für den Kunden

Kostengünstiges Produkt zur Besichtigung einfacher Elementarschäden. Die Dienstleistung wird dem Anspruchsteller direkt erläutert wodurch Rückfragen minimiert werden.

Umfang

- n Die Besichtigung erfolgt im Rahmen von Einzelbesichtigungen
- n Schadendaten
- n Fahrzeugbeschreibung (grob)
- n RK unter Berücksichtigung lackschadenfreier Instandsetzungsmethoden
- n Angaben zum Wertausgleich (nfa, Wertverbesserung sowie technische Wertminderung)

Fotos

Zu diesem Produkt werden keine Fotos gefertigt.

Elementarschadengutachten Drive In

Kurzbeschreibung

Dieses Produkt ist anwendbar wenn fünf oder mehr Fahrzeuge am gleichen Standort und am gleichen Termin besichtigt werden (Massenbesichtigung) oder die Besichtigung an einer DEKRA Lokation erfolgt. Es handelt sich hierbei um ein voll umfängliches Gutachten für Elementarschäden mit allen für eine Schadenregulierung erforderlichen Angaben. Die Terminierung erfolgt hierbei in der Regel durch den Auftraggeber.

Bei einem eindeutig erkennbaren Totalschaden oder bei Überschreiten der 175% Grenze für das Verhältnis von Reparaturkosten zu Wiederbeschaffungswert, werden die Reparaturkosten pauschal angegeben.

Voraussetzungen

- n Voraussetzung für die Erstellung eines Schadengutachtens ist eine Angabe zur Schadenart. Zur Beurteilung der Plausibilität sind Angaben zum Schadenhergang erforderlich.
- n Mindestens fünf Fahrzeuge oder Besichtigung an einer DEKRA Lokation

Vorteile für den Kunden

Umfassend, verkehrsfähig und prozesstauglich. Das Produkt enthält neben Fotos eine verbale Schadenbeschreibung und Angaben zu Plausibilität, Vorschäden, Ausfallkosten sowie zum Fahrzeugzustand. Im Rahmen dieser Dienstleistung kann ergänzend auch die Terminierung übernommen werden.

Umfang

- n Die Besichtigung erfolgt an definierten Sammelbesichtigungsplätzen
- n Auftrag: Auftraggeber und Datum der Auftragserteilung, Inhalt und Zweck des Auftrags (Teilkasko oder Transportschaden)
- n Besichtigung/Zustand: Ort und Zeit der Besichtigung(en) und Benennung der anwesenden Personen. Angaben zum Allgemeinzustand, wurde das Fahrzeug in beschädigtem, in teilzerlegtem oder bereits in instandgesetzten Zustand besichtigt
- n Technische Daten: Einsichtnahme in die Fahrzeugpapiere, genaue und vollständige Angaben der Fahrzeugdaten
- n Hilfsmittel: Darstellung der Besichtigungsbedingungen, welche Hilfsmittel wurden benutzt
- n Vorschäden, sonstige Reparaturen: Es müssen Aussagen über Vorschäden (vorhanden, teilrepariert, repariert mit welcher Qualität) vorhanden sein

- n Soweit erkennbar oder zur Kenntnis gebracht sind Angaben über notwendige Verschleißreparaturen und wert erhöhende Instandsetzungsarbeiten enthalten
- n Nachvollziehbare Ermittlung des WBW bezogen auf den Schadentag
- n Bei Restwertrelevanz: Konkrete Restwertermittlung am jeweils relevanten Markt
- n Unter Betrachtung der Wirtschaftlichkeit erfolgt eine konkrete Restwertermittlung auch in Fällen RK/WBW < 50 %
- n Feststellung der Schäden, Beschreibung des Schadenbildes in Verbindung mit dem Schadenhergang
- n Voraussichtliche schadenbedingte Instandsetzungskosten, detailliert aufgliedert in Lohn-, Lack- und Ersatzteil- und Nebenkosten unter Berücksichtigung lackschadenfreier Instandsetzungsmethoden
- n Stellungnahme zur Wertminderung bzw. Wertverbesserung
- n Stellungnahme zum Wertausgleich nfa bei Kasko (Alter und Abnutzung)
- n Stellungnahme zum Wertausgleich Wertverbesserung bei Kasko (Vorschäden)

Fotos

- n Zwei Diagonalfotos. Diagonalen werden gegenläufig erstellt. Dabei muss auf einem Foto das amtliche Kennzeichen erkennbar sein.
- n Ein Foto vom Fahrzeuginnenraum (Armaturenbrett, Sitz, Mittelkonsole/Schaltkulisse)
- n Ein Foto von dem Kombiinstrument
- n Weitere Detailfotos werden in einer dem Schadenumfang angemessenen Anzahl gefertigt

Elementarschadengutachten Drive Out

Kurzbeschreibung

Dieses Produkt ist anwendbar für Einzelbesichtigungen mit Fahrtaufwand bei Elementarschäden. Es handelt sich hierbei um ein voll umfängliches Gutachten für Elementarschäden mit allen für eine Schadenregulierung erforderlichen Angaben.

Bei einem eindeutig erkennbaren Totalschaden oder bei Überschreiten der 175% Grenze für das Verhältnis von Reparaturkosten zu Wiederbeschaffungswert, werden die Reparaturkosten pauschal angegeben.

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Erstellung eines Schadengutachtens ist eine Angabe zur Schadenart. Zur Beurteilung der Plausibilität sind Angaben zum Schadenhergang erforderlich.

Vorteile für den Kunden

Umfassend, verkehrsfähig und prozesstauglich. Das Produkt enthält neben Fotos eine verbale Schadenbeschreibungen und Angaben zu Plausibilität, Vorschäden, Ausfallkosten sowie zum Fahrzeugzustand.

Umfang

- n Die Besichtigung erfolgt im Rahmen von Einzelbesichtigungen
- n Auftrag: Auftraggeber und Datum der Auftragserteilung, Inhalt und Zweck des Auftrags (Teilkasko oder Transportschaden)
- n Besichtigung/Zustand: Ort und Zeit der Besichtigung(en) und Benennung der anwesenden Personen. Angaben zum Allgemeinzustand, wurde das Fahrzeug in beschädigtem, in teilzerlegtem oder bereits in instandgesetzten Zustand besichtigt
- n Technische Daten: Einsichtnahme in die Fahrzeugpapiere, genaue und vollständige Angaben der Fahrzeugdaten
- n Hilfsmittel: Darstellung der Besichtigungsbedingungen, welche Hilfsmittel wurden benutzt
- n Vorschäden, sonstige Reparaturen: Es müssen Aussagen über Vorschäden (vorhanden, teilrepariert, repariert mit welcher Qualität) vorhanden sein

- n Soweit erkennbar oder zur Kenntnis gebracht sind Angaben über notwendige Verschleißreparaturen und wert erhöhende Instandsetzungsarbeiten enthalten
- n Nachvollziehbare Ermittlung des WBWs bezogen auf den Schadentag
- n Bei Restwertrelevanz: Konkrete Restwertermittlung am jeweils relevanten Markt
- n Unter Betrachtung der Wirtschaftlichkeit erfolgt eine konkrete Restwertermittlung auch in Fällen $RK/WBW < 50\%$
- n Feststellung der Schäden, Beschreibung des Schadenbildes in Verbindung mit dem Schadenhergang
- n Voraussichtliche schadenbedingte Instandsetzungskosten, detailliert aufgliedert in Lohn-, Lack- und Ersatzteil- und Nebenkosten unter Berücksichtigung lackschadenfreier Instandsetzungsmethoden
- n Stellungnahme zur Wertminderung bzw. Wertverbesserung
- n Stellungnahme zum Wertausgleich nfa bei Kasko (Alter und Abnutzung)
- n Stellungnahme zum Wertausgleich Wertverbesserung bei Kasko (Vorschäden)

Fotos

- n Zwei Diagonalfotos. Diagonalen werden gegenläufig erstellt. Dabei muss auf einem Foto das amtliche Kennzeichen erkennbar sein.
- n Ein Foto vom Fahrzeuginnenraum (Armaturenbrett, Sitz, Mittelkonsole/Schaltkulisser)
- n Ein Foto von dem Kombiinstrument

- n Weitere Detailfotos werden in einer dem Schadenumfang angemessenen Anzahl gefertigt

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Manuelle Gutachten

Kurzbeschreibung

Dieses Produkt dient der Begutachtung aller Schäden an Fahrzeugen oder Objekten, die nicht durch eine elektronische Datenverarbeitung abzuarbeiten sind. Dies sind in der Regel NFZ, Oldtimer und Wettbewerbsfahrzeuge, Wohnfahrzeuge, Boote, Kutschen, Aggregate und sonstige Objekte. Manuelle Gutachten werden sowohl bei Haftpflicht- als auch bei Kaskoschäden erstellt. Prinzipiell werden manuelle Gutachten zu Schäden hinsichtlich der regulierungsrelevanten Werte analog zu EDV-Gutachten erstellt. Die textliche Darstellung lässt sich individuell den Gegebenheiten anpassen.

Über diese Gutachtenart werden auch Fragestellungen zur Beweissicherung und Plausibilität bearbeitet.

Vorteile für den Kunden

Auf der Grundlage der jeweiligen Bestimmungen bzw. Verträge ermitteln unsere Sachverständigen alle zur Beweissicherung und als Grundlage für eine Schadenregulierung erforderlichen Angaben. Manuelle Schadengutachten dienen zur Klärung von Sachverhalten

und zur Sicherung von Ansprüchen. Sie sind ein flexibles Produkt zur Bearbeitung sämtlicher Problemstellungen.

Umfang

Analog Schadengutachten bzw. der individuellen Aufgabenstellung entsprechend.

[*zurück zum Inhaltsverzeichnis*](#)

TeleExpertise

Kurzbeschreibung

Die Dienstleistung wird im Innendienst erstellt für Fahrzeuge < 6 t mit verfügbaren Typenbögen. Die Dienstleistung wird erstellt ohne Besichtigung auf Basis vorgelegter Unterlagen. Diese Dienstleistung wird ausschließlich im Auftrag von Großkunden erstellt. Eine Abgrenzung des WBWs erfolgt nicht. Sofern im Rahmen der Durchsicht der überlassenen Unterlagen erkennbar wird, dass eine Ermittlung der Reparaturkosten nicht möglich oder nicht zielführend ist, so wird eine Besichtigung empfohlen, um eine gesicherte Regulierungsbasis zu schaffen.

Voraussetzungen

- n Aussagekräftige Fotos
- n FIN ggf. Fahrzeugpapiere
- n Hergangsschilderung
- n Laufleistung

Ausschlusskriterien

- n Reparaturkosten > 5.000 € netto
- n Fahrzeuge > 6 t

Vorteile für den Kunden

Kostengünstiges Produkt für überschaubare Schäden ohne Besichtigung.

[*zurück zum Inhaltsverzeichnis*](#)

Dienstleistungen zu technischen Fragestellungen

Lackschadengutachten

Kurzbeschreibung

Gutachtenform für individuelle Fragestellungen zu Fahrzeuglackierung und Lackschäden. Sie dienen zur Klärung von Sachverhalten und zur Sicherung von Ansprüchen.

Voraussetzungen

Bereitstellung aller erforderlichen Informationen, Bauteile und Fahrzeugkomponenten durch den Auftraggeber.

Vorteile für den Kunden

Auf der Grundlage der jeweiligen Bestimmungen bzw. Verträge ermitteln Lacksachverständige alle zur Beweissicherung und als Grundlage für eine Schadenregulierung erforderlichen Angaben.

Umfang

- n Detaillierung der Fragestellung
- n Absprache der Untersuchungsmaßnahmen
- n Besichtigung von Fahrzeug, Lackierungen, Lackschäden
- n Weitere Untersuchungen unter Laborbedingungen

Fotos

Fotos nach Bedarf.

Lackschadenbericht

Kurzbeschreibung

Kostengünstiger Bericht zur Überprüfung von Garantie- und Gewährleistungsfällen. Der Lackschadenbericht dokumentiert in kompakter Form die Untersuchung und Qualitätseinschätzung von Automobillackierungen durch Lacksachverständige. Dabei werden die wesentlichen Eigenschaften einer Fahrzeuglackierung im Hinblick auf den „Stand der Technik“ überprüft. Im Falle von Schädigungen durch äußere Einwirkung erfolgen keine individuellen Recherchen oder weitergehenden Untersuchungen. Im Rahmen des Lackschadenberichts werden die Untersuchungen durchgeführt, die ohne zusätzlichen Laboraufwand vor Ort am Objekt direkt möglich sind.

Voraussetzungen

- n Beanstandung an einer Neulackierung oder Reparaturalackierung hinsichtlich konkreter Qualitätsmerkmale.
- n Komplexe Schadenanalysen bei äußeren Einwirkungen sind nicht erforderlich
- n Chemische Analysen sind nicht erforderlich
- n Glanzmessung oder Farbtonmessung sind nicht erforderlich

Vorteile für den Kunden

Kostengünstiges Produkt zur Garantieschadeneinschätzung durch neutrale Begutachtung.

Umfang

- n Fahrzeugidentifikation und Besichtigung durch einen Lackspezialisten
- n Beurteilung der relevanten Lackierungseigenschaften
- n Tabellarischer Bericht

Fotos

Zu diesem Produkt werden keine Fotos gefertigt.

Manuelle Gutachten zur Brandursachenermittlung

Kurzbeschreibung

Gutachtenform für individuelle Fragestellungen zur Brandursachenermittlung. Dieses Produkt dient der umfassenden und gerichtsverwertbaren Analyse von Brandursachen an Fahrzeugen und artverwandten Geräten. Dies sind in der Regel PKW, NFZ, Busse, Bau- Land- und Forstmaschinen, Wohnfahrzeuge, Boote und Aggregate. Diese Gutachtenform findet auch Anwendung, wenn mit besonderen Untersuchungsmethoden einzelne Teilaspekte von Brandursachen zu bearbeiten sind.

In diesem Produkt werden neben der Analyse selbst auch Fragestellungen zur Beweissicherung und Plausibilität beantwortet. Darüber hinaus beinhaltet das Produkt auch Angaben zur Schadenregulierung.

Voraussetzungen

- n Bereitstellung aller erforderlichen Informationen durch den Auftraggeber im Vorfeld der Untersuchung.
- n Besichtigungsort nach Erfordernis des Einzelfalles (z.B. Werkstatt, Hebebühne).

Vorteile für den Kunden

Manuelle Gutachten zur Brandursachenermittlung bieten eine gerichtsverwertbare Klärung von Sachverhalten sowie eine Beweissicherung. Darüber hinaus dienen Sie der Sicherung von Ansprüchen und als Grundlage für die Schadenregulierung.

Umfang

- n Umfassende Beratung bei Erstkontakt
- n Absprache der erforderlichen Untersuchungsmaßnahmen, Aufwände und Randbedingungen
- n Besichtigung (gegebenenfalls mehrfach)
- n Weitere Untersuchungen unter Laborbedingungen

Fotos

Fotos nach Bedarf.

Aggregateschaden Gutachten

Kurzbeschreibung

Das Aggregateschaden Gutachten behandelt umfassend und gerichtsverwertbar alle Fragestellungen zu Schäden an Aggregaten und Bauteilen. Die Aufgaben-/Fragestellung wird gezielt auf den Einzelfall ausgerichtet. Das Produkt verfügt über eine Vielzahl von optionalen Elementen, um unterschiedliche Teilaspekte eines Auftrages zu klären. Diese Gutachtenform findet auch Anwendung, wenn mit besonderen Untersuchungsmethoden einzelne Teilaspekte der technischen Schadenaufklärung zu bearbeiten sind.

Voraussetzungen

- n Bereitstellung aller erforderlichen Informationen, Bauteile und Fahrzeugkomponenten durch den Auftraggeber
- n Besichtigungsort nach Erfordernis des Einzelfalles

Vorteile für den Kunden

Auf der Grundlage der jeweiligen Bestimmungen bzw. Verträge ermitteln Aggregate Sachverständige alle zur Beweissicherung und als Grundlage für eine Schadenregulierung erforderlichen Angaben. Aggregate Schaden-

gutachten bieten eine Klärung von Sachverhalten und dienen der Sicherung von Ansprüchen.

Umfang

- n Klärung der Fragestellung und des Auftragsumfanges
- n Absprache der erforderlichen Untersuchungsmaßnahmen sowie Aufwände und Randbedingungen
- n Besichtigung
- n Weitere Untersuchungen unter Laborbedingungen

Fotos

Fotos nach Bedarf.

Technischer Schadenbericht

Kurzbeschreibung

Kostengünstiger Bericht zur Überprüfung von Garantieschäden.

- n Gebrauchtwagengarantie
- n Neufahrzeuggarantie/Gewährleistung
- n Gewährleistung auf Ersatzteile

Technische Schadenberichte sind in der Dokumentation kompakte Gutachtenleistungen zu Schäden an Aggregaten und Bauteilen durch einen Spezialisten. Es umfasst die Beschreibung von Schadenumfang und Reparaturweg, sowie die Eingrenzung der Schadenursache und ggf. der Kosten für die Instandsetzung.

Voraussetzungen

- n Überschaubarer Schaden
- n Teilerlegter oder freigelegter Schadenbereich
- n Es handelt sich nicht um komplexe Schäden
- n Detaillierte Diagnosen in Form von Prüfstands- oder Laboruntersuchungen sind nicht erforderlich
- n Eine Beurteilung von komplexen Wirkungsketten und Verhaltensweisen, Fehlreparaturen oder ähnlichem ist nicht erforderlich

Vorteile für den Kunden

Kostengünstiges Produkt zur Garantieschadeneinschätzung durch eine neutrale Begutachtung.

Umfang

- n Terminierung und Vorabsprache des Zerlegungszustandes
- n Beschreibung der Fahrzeugdaten, des Schadenumfanges und des Reparaturwegs.
- n Eingrenzung der Schadenursache
- n Abgrenzung hinsichtlich versicherungstechnischer Tatbestände soweit möglich
- n Überschlägige Ermittlung der RK nach Lohn- und Teilekosten
- n Tabellarischer Bericht

Fotos

Zu diesem Produkt werden keine Fotos gefertigt.

Analytische Dienstleistungen

Analytische Gutachten

Kurzbeschreibung

Der Begriff "Analytische Gutachten zu Unfall- und Schadensabläufen" bezeichnet die Tätigkeit und das Arbeitsergebnis einer Untersuchung über den Wirkungszusammenhang eines komplexen Systems (Mensch-Maschine-Umwelt). Gebräuchlich sind auch die Begriffe „Kausalgutachten“, „Unfallursachenanalyse“ sowie „Polizei- und Gerichtsgutachten“. Weiterhin wird verwendet „Technische Gutachten“, „Sondergutachten“, „forensische Gutachten“. Diese Dienstleistung erstreckt sich überwiegend, aber nicht ausschließlich, auf folgende Sachverhalte und deren Zusammenhänge:

- n Begutachtung technischer Mängel
- n Beweiserhebung und Dokumentation an Unfallstellen
- n Rekonstruktion von Fahr- und Bewegungsvorgängen
- n Vermeidbarkeitsbetrachtungen
- n Analyse von Schadensmerkmalen und Schadenskorrespondenz
- n Bemerkbarkeit von Kollisionen
- n Überprüfung Verkehrsüberwachungsmaßnahmen
- n Untersuchung von Sicht- und Beleuchtungsbedingungen

Dem Wesen nach hat die analytische Gutachtenbearbeitung zur Aufgabe, alle Einflussgrößen eines Wirkzusammenhangs zu identifizieren und die für die interessierende Fragestellung wesentlichen Ursachenzusammenhänge herauszuarbeiten. Derartige Kausalgutachten werden im Rahmen von Ordnungswidrigkeitenverfahren, in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie in Zivilverfahren von öffentlichen Auftraggebern wie Polizei, Bußgeldstellen, Staatsanwaltschaften, Straf- oder Zivilgerichten beauftragt. Weiterhin sind im Auftrag von Versicherern, Rechtsanwälten und Privatpersonen solche Geschehensabläufe zu untersuchen. Des Weiteren können Beratungsdienstleistungen zu den oben genannten Aufgabenstellungen von Versicherern und Rechtsanwälten beauftragt werden. Die Kenntnis der jeweils gültigen Bestimmungen der Strafprozessordnung (StPO) und der Zivilprozessordnung (ZPO) im Hinblick auf die Sachverständigentätigkeit ist eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Sachverständigentätigkeit. Die Gutachtenergebnisse werden überwiegend in schriftlicher Form abgefasst. Daneben kann gemäß der Straf- und Zivilprozessordnung auch die mündliche Gutachtenerläuterung im gerichtlichen Verfahren erforderlich sein.

Die Begutachtung nach analytischen Grundsätzen unterscheidet sich fundamental von technisch-wirtschaftlichen Begutachtungen, bei denen stets wirtschaftliche Zusammenhänge mit technischen Feststellungen zu beurteilen sind. Der Umfang eines analytischen Gutachtens steht jedoch in keinem inneren Zusammenhang mit dem entstandenen wirtschaftlichen Schaden eines Ereignisses. Daher kann die Höhe des wirtschaftlichen Schadens auch nicht als Argument für die Festlegung des Gutachtenhonorars heran gezogen werden.

Ziel analytischer Begutachtungen

Ziel der Begutachtung ist es, Beurteilungsgrundlagen für die Klärung der Verursachungsanteile sowie der Haftungsfrage zu schaffen. Soweit erforderlich, sind technische Sachverhalte und Feststellungen in Bezug zu Vorschriften und sonstigen Regelwerken darzulegen. Diese sind dann Grundlage für juristische Entscheidungen im Rahmen von Straf- oder Zivilprozessen sowie außergerichtliche Einigungen. Die Aufgabe eines analytischen Gutachtens besteht – neben der fachlichen Erörterung von Aufgabenstellung und Ergebnis – in einer allgemeinverständlichen Darstellung, die auch für technische Laien nachvollziehbar ist. Der Sachverständige gibt dabei physikalisch-technische Zusammenhänge nachvollziehbar und so einfach und verständlich wie möglich wieder.

Bereitschaftsdienst Unfallanalyse: Die Qualität und Aussagemöglichkeit analytischer Gutachten hängt wesentlich von den verfügbaren Anknüpfungstatsachen ab. Hierzu zählen in der Unfallanalyse hauptsächlich Informationen über Spuren, Fahrzeugendstellungen, Schäden sowie Rahmenbedingungen wie Witterungs- und Lichtverhältnisse usw. Diese Daten werden in der Regel im Rahmen der Verkehrsunfallaufnahme dokumentiert. Zur Unterstützung der Polizeiarbeit an Unfallstellen sowie auch zur eigenständigen Verkehrsunfallaufnahme werden qualifizierte Unfallsachverständige hinzugezogen. DEKRA unterhält hierzu entsprechend organisierte Bereitschaftsdienste.

Inhalte

- n Eine Besonderheit des analytischen Gutachtens ist, dass der Sachverständige nach telefonischer Beauftragung unmittelbar nach dem Unfallgeschehen an den Unfallort gerufen werden kann, um dort die Polizei bei der Beweissicherung zu unterstützen oder diese selbst vorzunehmen
- n Auf Basis der – an der Unfallstelle oder bei der Besichtigung der Fahrzeuge gesicherten – Anknüpfungstatsachen kann der Sachverständige bei entsprechender Beauftragung sein Gutachten, ggf. unter Nutzung weiterer Anknüpfungstatsachen, erstellen
- n Im Gegensatz hierzu erhält der Sachverständige bei schriftlicher Beauftragung seine Anknüpfungstatsachen durch das Aktenstudium und evtl. durch noch durchzuführende Nachbesichtigungen
- n Bestehen Unklarheiten hinsichtlich der Beauftragung und/oder der vorliegenden Anknüpfungstatsachen, so ist der Auftraggeber dahingehend zu unterrichten und die weitere Vorgehensweise abzustimmen
- n Liegen alle zur Gutachtenerstellung notwendigen Anknüpfungstatsachen vor, so kann mit der Ausarbeitung begonnen werden. Alle auftragsrelevanten Daten, Anknüpfungstatsachen und insbesondere alle wesentlichen Sachverständigentätigkeiten werden im Gutachten dokumentiert
- n In dem anschließenden Teil werden die vorliegenden technischen Anknüpfungstatsachen vom Sachverständigen erläutert. Durch Anwendung geeigneter Rechenverfahren oder eingeführter Vorgehensweisen entsprechend der jeweiligen Unfallkonstellation (z. B. PKW-PKW, PKW-Fußgänger, Schadenkorrespondenz usw.) sind technisch nachvollziehbare Ergebnisse zu ermitteln und darzustellen
- n Werden vom Sachverständigen Verfahren angewandt, die eine völlig neue Methodik enthalten, so werden diese im Gutachten ausführlich diskutiert, damit die Nachvollziehbarkeit des Gutachtens gewährleistet ist
- n Abschließend erfolgt eine Interpretation der Ergebnisse aus technischer Sicht, ohne dabei eine Wertung aus juristischer Sicht vorzunehmen

Labor-Sondergutachten

Kurzbeschreibung

Labor- Sondergutachten erweitern den Rahmen der üblichen Gutachtenarten. Neben den üblichen Fragestellungen werden gerichtsverwertbare Analysen zur Klärung folgender Aspekte durchgeführt:

- n Brennzustand von Fahrzeuglampen
- n Tragezustand von Schutzhelmen
- n Vergleichende Lackuntersuchungen
- n Identifizierung von Haaren bei Wild- und Tierschäden
- n Anlegezustand von Sicherheitsgurten
- n Untersuchung von Reifenschäden
- n Untersuchung von Antragungen (Fasern, Lack, Kunststoff)
- n Untersuchung von Schlössern und Schlüsseln

Das Produkt wird individuell gefertigt und den Gegebenheiten angepasst. Über diese Gutachtenart werden auch Fragestellungen zur Beweissicherung und Plausibilität bearbeitet. Das Labor-Sondergutachten stellt in der Regel eine Ergänzung eines Gutachtens mit komplexem Sachverhalt dar, kann aber auch eigenständig beauftragt werden.

Voraussetzungen

- n Bereitstellung aller erforderlichen Informationen durch den Auftraggeber
- n Bereitstellung aller erforderlichen Bauteile durch den Auftraggeber

Vorteile für den Kunden

Ein anerkanntes Labor-Sondergutachten liefert ergänzende Teilaspekte aus einer Hand

und kann entscheidende Einflüsse bei der gerichtsfesten Klärung von Sachverhalten haben sowie dabei unterstützen, Ansprüchen zu sichern.

Fotos

Fotos nach Bedarf.

[**zurück zum Inhaltsverzeichnis**](#)

Elektronische Belegprüfung

Prüfung mit dem Control-Expert-Tool

Kurzbeschreibung

Die elektronische Belegprüfung ist als Ergänzung zum RSB anzusehen und dient als vereinfachtes Produkt zur Prüfung von Kostenvoranschlägen und Fremdgutachten, die zur fiktiven Abrechnung bei diversen Versicherungen eingereicht wurden. DEKRA prüft in Kooperation mit der Firma Control-Expert Schadenbelege, wobei die Firma Control-Expert eine Vorprüfung (Firstlevel-Check oder flc genannt) durchführt. DEKRA führt im Anschluss an diese gegebenenfalls eine technische Tiefenprüfung (Secondlevel-Check oder slc genannt) durch. Neben der Bearbeitung im Firstlevel-Check und Secondlevel-Check sind als Ergänzungen weitere Zusatzprodukte möglich. Diese sind z.B. Stellungnahmen zu:

- n WBW
- n Wertminderung
- n RW
- n Reparaturdauer
- n Wiederbeschaffungsdauer
- n Abzüge zur Wertverbesserung
- n Abzüge nfa

Aussagen zur Plausibilität können ebenfalls im Secondlevel-Check vorgenommen werden. Hier ist wegen der Prozesssicherheit auf die Notwendigkeit einer Nachbesichtigung/Gegenüberstellung hinzuweisen.

Prozessablauf

Die zu prüfenden Belege werden durch den Versicherer an den Prüfdienstleister gesendet. Der Versand erfolgt in Form strukturierter Datensätze über das GDV-Netz. Zu den eingesendeten Belegen wird dann durch den Prüfdienstleister ein Bericht erstellt. Je nach Ergebnis wird der Prüfbericht an den Auftraggeber zurückgegeben oder zur weiteren Bearbeitung an DEKRA geleitet.

Der Prüfbericht wird direkt an den Auftraggeber zurückgegeben, wenn im Rahmen des Firstlevel-Checks keine Beanstandung vorliegt oder nur regelbasierte Abzüge vorgenommen wurden. In diesem Fall wird der Prüfbericht mit dem Control-Expert-Logo versehen.

Ist nach dem Firstlevel-Check die Notwendigkeit einer Tiefenprüfung gegeben, wird der

Prüfbericht an DEKRA weitergeleitet und im Control-Expert-Web-Portal bearbeitet. In diesem Fall wird der Prüfbericht mit dem DEKRA-Logo über die Firma Control-Expert dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

Prozessdauer

Für die Prüfung des Beleges ist ein Zeitrahmen von 48 Stunden einzuhalten. Dieser gilt gemeinsam für die Prüfung durch beide Partner. Die Zeiterfassung beginnt mit dem Eingang der Unterlagen bei Control-Expert und endet mit dem Versand. Control-Expert und DEKRA gewährleisten jeweils eine Durchlaufzeit von maximal 24 Stunden. Für die Bemessung der Durchlaufzeiten werden nur reguläre Arbeitstage berücksichtigt.

Datenschutz und Sonstiges

Control-Expert stellt DEKRA ein internetbasiertes gesichertes Web-Portal zur Verfügung. Zugriff auf dieses Portal haben nur Mitarbeiter, die gegenüber der beauftragenden Versicherung eine Datenschutzerklärung abgegeben haben. Die im Portal freigegeben

Mitarbeiter erhalten einen personenbezogenen Zugang. Fachabteilungsleiter erhalten eine erweiterte Zugangsberechtigung die unter anderem die Pflege der freigegebenen Mitarbeiter ermöglicht.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Prüfung mit dem Invoice-Control-Tool (ICT)

Kurzbeschreibung

Die elektronische Belegprüfung ist als Ergänzung zum RSB anzusehen und dient als vereinfachtes Produkt zur Prüfung von Kostenvoranschlägen, Fremdgutachten und Reparaturrechnungen im Kfz-Bereich, welche bei diversen Versicherungen eingereicht wurden. Die Prüfung erfolgt im Auftrag der jeweiligen Versicherung.

Die Firma ClaimsControlling stellt zur Prüfung ein webbasiertes Prüf-Portal (ICT) zur Verfügung, in welchem der DEKRA Mitarbeiter bereits von der Firma ClaimsControlling aufbereitete Dokumente über einen gesicherten Remote Zugang prüft und einen Prüfbericht erstellt. DEKRA prüft die eingestellten Dokumente ausschließlich auf fachliche Richtigkeit und nimmt in diesem Sinne auch gegebenenfalls Korrekturen vor. Nebenkostenprüfungen (Verbringungskosten, UPE-Aufschläge) und Anpassungen der Stundenverrechnungssätze werden durch die Firma ClaimsControlling durchgeführt und auf dessen Datenbasis erhoben. Neben der fachlichen Prüfung bzw. Korrektur der vorliegenden Reparaturkalkulation bezüglich des Reparaturumfangs oder -weges sind weitere Stellungnahmen zu Regulierungsgrößen möglich. Demnach können zusätzlich beispielsweise Stellungnahmen erfolgen, zu:

- n WBW
- n Wertminderung
- n RW
- n Reparaturdauer
- n Wiederbeschaffungsdauer
- n Abzüge zur Wertverbesserung
- n Abzüge nfa
- n Einfache Plausibilitätsaussagen

Neben den fachlichen Feststellungen des DEKRA Mitarbeiters, können dem Sachbearbeiter auch weitere Handlungsempfehlungen etwa bei unklarer Sachlage mitgeteilt werden. (z.B. Nachbesichtigungsempfehlung)

Vorteile für den Kunden

Kostengünstiges Produkt zur Prüfung von Kostenvoranschlägen, Fremdgutachten oder Reparaturrechnungen.

Prozessablauf

Die zu prüfenden Belege werden durch einen Versicherer an die Firma ClaimsControlling

GmbH gesendet. Der Versand erfolgt in der Regel in Form von strukturierten Datensätzen über das GDV-Daten-Netz. Die Firma ClaimsControlling GmbH bereitet diese Datensätze auf und stellt sie im Portal (ICT) zur Bearbeitung zur Verfügung. Die Bearbeitung der Belege erfolgt nunmehr durch einen DEKRA Sachverständigen, welcher im Ergebnis seiner Bearbeitung einen Prüfbericht

erstellt und diesen an den Auftraggeber sendet.

Prozessdauer

Für die Prüfung des Beleges ist ein Zeitrahmen von 48 Stunden einzuhalten. Dieser gilt gemeinsam für die Prüfung durch beide Partner. Die Zeiterfassung beginnt mit dem Eingang der Unterlagen bei der Firma ClaimsControlling GmbH und endet mit dem Versand des Prüfberichtes durch den DEKRA Sachverständigen. Für die Bemessung der Durchlaufzeiten werden nur reguläre Arbeitstage berücksichtigt.

Voraussetzungen

- n Kostenvoranschlag bzw. Rechnung oder Fremdgutachten mit aussagekräftigen Fotos und technischen Fahrzeugdaten sowie idealerweise mit Schadenmeldung im Portal durch die Firma ClaimsControlling GmbH eingestellt
- n Informationen über die Schadenart
- n Klare Sachlage (kein Rechtsstreit zu erwarten)
- n Kein Verdacht auf verborgene Schäden, Vorschäden, Betriebsschäden, Verschleißschäden oder Betrug

- n Nur Fahrzeuge bis 3,5 t zulässiger Gesamtmasse ohne Zweiräder, Wohnfahrzeuge, Anhänger und Sonderfahrzeuge (bei einfacher Sachlage sind Ausnahmefälle erlaubt)
- n Korrekturen werden nur bei überschaubarem Schaden vorgenommen, ergeben sich bei der Prüfung Schwierigkeiten bei der Beurteilung von Sachverhalten wird dem Auftraggeber eine weitere Handlungsempfehlung mitgeteilt. (z.B. Nachbesichtigungsempfehlung)

Datenschutz und Sonstiges

Die Firma ClaimsControlling GmbH stellt DEKRA ein internetbasiertes gesichertes Web-Portal zur Verfügung. Zugriff auf dieses Portal haben nur Mitarbeiter, die gegenüber der beauftragenden Versicherung und der Firma ClaimsControlling GmbH eine Datenschutzerklärung abgegeben haben. Die im Portal freigegeben Mitarbeiter erhalten einen personenbezogenen Zugang. Fachabteilungsleiter erhalten eine erweiterte Zugangsberechtigung, die unter anderem die Pflege der freigegebenen Mitarbeiter ermöglicht.

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Bewertungsdienstleistungen NFZ (Nutz-, Wohn-, Sonderfahrzeuge)

Bewertungsgutachten NFZ

Kurzbeschreibung

Mit dem Bewertungsgutachten legen DEKRA Sachverständige den Händlereinkaufswert (HEK netto) und / oder den Händlerverkaufswert (HVK netto) eines TRAPO mit/ohne Sonderaufbau, SZM, LKW, Anhänger / Sattelanhänger mit und ohne An-/Aufbauten, KOM's, Caravan/Motorcaravan zu einem bestimmten Stichtag fest. Die Überprüfung des Fahrzeugs erfolgt auf Basis einer Sichtkontrolle ohne Demontearbeiten und einfachen Funktionsprüfungen. Der hieraus resultierende Fahrzeugzustand wird entsprechend dokumentiert.

Voraussetzungen

Das zu besichtigende Fahrzeug wird dem DEKRA Sachverständigen zur Besichtigung vorgestellt. Hierbei sollten für die Erstellung einer qualifizierten Dienstleistung folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- n Es handelt sich um ein TRAPO \geq 3,5 t und $<$ 3,5 t nur mit Sonderauf-/ein- /-anbauten, SZM, LKW, Anhänger/Sattelanhänger mit und ohne An-/ Aufbauten, KOM's, Caravan/Motorcaravan, (kein PKW, KRAD, TRAPO $<$ 3,5 t)
- n Das Fahrzeug muss von allen Seiten frei zugänglich sein
- n Das Fahrzeug wird dem Sachverständigen im gewaschenen und trockenen Zustand vorgestellt
- n Am Besichtigungsort steht eine ausreichende Beleuchtung zur Verfügung
- n Die Zulassungsbescheinigung Teil I oder Teil II werden vorgelegt
- n Neupreisrechnung des Fahrzeugs, Neupreisrechnung für eventuelle An-/Aufbauten, Ausstattungsliste(n) (nur so können Fehlteile erkannt werden) sollten vorgelegt werden
- n Serviceheft, Wartungsnachweise, Prüfbescheinigungen, Code-Karte, Datenkarte werden vorgelegt
- n Alle vorhandenen Fahrzeugschlüssel (Haupt-/Nebenschlüssel) sind vorzulegen

- n Hinweise auf Vorschäden werden bei der Fahrzeugbesichtigung auf Nachfrage vorgelegt
- n Für die Besichtigung von unten ist eine Grube/Hebebühne oder Radheber erforderlich
- n Für die Besichtigung von oben steht bei einer Vorortbesichtigung (Werkstatt, Spedition, Hersteller, Rückgabestandort) eine entsprechende geprüfte Leiter oder ein geprüftes fahrbares Gerüst für den Sachverständigen zur Verfügung
- n Das Fahrzeug muss für eine kurze Fahrprobe (i.d.R. auf dem Betriebsgelände) fahrbereit sein

Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird dies in der Dienstleistung entsprechend vermerkt. Die Aussagefähigkeit der Dienstleistung ist entsprechend eingeschränkt.

Ausschlusskriterien

- n Unfallbeschädigtes Fahrzeug mit Einzelschaden bei Transporter ab 1.500 € netto und bei NFZ
- n $>$ 3,5 t ab 3.000 € netto. Der Auftrag wird mit Hinweis auf ein erforderliches Schadengutachten abgelehnt. Ausgenommen sind Kunden mit Sondervereinbarungen (X10)

Umfang

Folgende Tätigkeiten werden durch den DEKRA Sachverständigen im Rahmen der NFZ-Fahrzeugbewertung durchgeführt:

- n Aufnahme der Halterdaten
- n Dokumentation des Besichtigungsorts und Besichtigungsbedingungen (bzw. der Einschränkungen)
- n Aufnahme von Fahrzeugdaten und Fahrzeugzustand
 - o Es erfolgt die Überprüfung bzw. der Abgleich der Fahrge- stellnummer des Fahrzeugs mit der vorgelegten Zulassungsbescheinigung Teil I oder Teil II
 - o Dokumentation der vorgeleg- ten Unterlagen
 - o Laufleistung lt. Tacho
 - o Prüfberichte: Datum der nächsten Hauptuntersuchung (HU), letzte Prüfung §57b EG- Kontrollgerät, SP, Abgasun- tersuchung, ADR/GGVSE, ATP und UVV-Termine für La- debordwand und Ladekran
 - o Wartungszustand erfassen: Datum der letzten Inspektion, Kilometerstand bei letzter In- spektion (auf Nachweis)
 - o Erfassung der Achs-und-Rad Reifenkombination (Anzahl der Achsen, Zwillingsberei- fung an Achse 1/2 usw. Rei- fenbezeichnung, Reifenher- steller, Reifentyp, Reifenart, Profiltiefe)
 - o Identifikation und Fahrzeug- beschreibung des Grundfahr- zeugs (Hersteller, Baureihe, Modell)
 - o Überprüfung und Dokumenta- tion der vorhandenen Ausstat- tung, Fahrzeug auf Vollstän- digkeit (auf Basis vorzulegen- der Nachweise (Neupreisrech- nung / Ausstattungsliste)
 - o Anzahl der vorhandenen Fahrzeugschlüssel prüfen (Haupt-/Nebenschlüssel)
 - o Überprüfung und Dokumenta- tion der vorhandenen An-/Auf- bauten am Fahrzeug auf Ba- sis vorgelegter Unterlagen (Neupreisrechnung / Baube- schreibung)
- o Einsicht der vorgelegten Ser- viceunterlagen/Prüfunterla- gen (wenn vorhanden)
- o Überprüfung des Unterbodens auf Schäden und Undichtig- keiten (Sichtprüfung von Mo- tor, Getriebe, Antriebsstrang, Abgasanlage usw. soweit ein- sehbar)
- o Überprüfung des Zustands der Brems scheiben / Brems- beläge an Hand einer Sicht- prüfung (soweit möglich bzw. einsehbar). Wirkungstest im Rahmen einer kurzen Fahr- probe.
- o Hinweis auf Vorschäden, so- weit diese bekannt oder im Rahmen einer Sichtprüfung (demontagefrei) ersichtlich sind
- o Beschreibung des Fahrzeug- allgemeinzustandes
- o Feststellung der Mängel und Beschädigungen, Einstufung in „Notwendige Reparaturen“, sowie die überschlägige Er- mittlung der erforderlichen In- standsetzungskosten und der daraus resultierenden Minder- werte
- o Dokumentation aller offen- sichtlichen Fehlteile sowie Er- mittlung der ggfs. anfallenden Kosten für den Ersatz (nur mit vorhandener Neupreisrech- nung oder Ausstattungsliste möglich)
- o Berücksichtigung eventueller wertverbessernden Faktoren, wenn diese durch den Auf- traggeber mitgeteilt werden (z.B. durchgeführte Reparatu- ren, eingebaute Tauschaggre- gate mit Nachweis)
- o Kurze Fahrprobe (i.d.R. auf dem Betriebsgelände)
- o Sicht- oder Funktionskontrolle der Ausstattung, soweit dies möglich ist (keine Demontage- arbeiten)
- o Ermittlung des Händlerein- kaufs-/und/oder Händlerver- kaufswertes (netto)

- n Erstellen einer Fotodokumentation
 - o vier Diagonalfotos. Dabei muss auf einem Foto das amtliche Kennzeichen erkennbar sein
 - o vier Fotos frontal von jeder Seite (je einmal vorne, hinten, links, rechts)
 - o zwei Fotos Rahmenendspitzen links und rechts (bei SZM)
 - o ein Foto vom Fahrzeuginnenraum (Armaturenbrett, Sitz, Mittelkonsole/ Schaltkulisse)
 - o ein Foto von dem Kombiinstrument mit laufendem Motor
 - o Serviceheft (letzter Eintrag), Wartungsnachweise, Prüfermine, Navi und alle Schlüssel Haupt-/Nebenschlüssel)
 - o Zusätzlich von jedem Mangel/Schaden entsprechende Fotos inkl. Übersicht / Detailansicht

Optionale Umfänge

Sollte der Sachverständige Aufgaben zusätzlich übernehmen, müssen diese Zusatzaufwendungen entsprechend der örtlichen Gegebenheiten geprüft und der Zusatzaufwand im Einzelfall beziffert werden. Folgende Zusatzleistungen sind im Standard nicht enthalten und können auf Wunsch angeboten werden:

- n Kalkulation von zusammenhängenden Schäden, die einem Einzelereignis zugeordnet werden können und deren Instandsetzungskosten ab 1.500 € netto, bei Transportern und 3.000 € netto bei NFZ > 3,5 t sind (Reparaturkostenermittlung / NFZ-Schadengutachten)
- n Lackschichtdickenmessung (Überprüfung der Lackschichtdicke auf eventuelle Nachlackierungen)
- n Besichtigung außerhalb der DEKRA Standorte (Auswärtzuschlag und Km-Kosten fallen an)
- n Bremswirkung der Bremsanlage mittels eines Bremsenprüfstands ermitteln

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Zustandsbericht NFZ

Kurzbeschreibung

Mit einem Zustandsbericht wird der Zustand eines TRAPO mit und ohne An-/Aufbauten, SZM, LKW, Anhänger/Sattelanhänger mit und ohne An-/ Aufbauten, KOM`s und Caravan/Motorcaravan dokumentiert. Die Überprüfung erfolgt auf Basis einer Sichtkontrolle ohne Demontagearbeiten und einfachen Funktionsprüfungen. Weicht der Zustand des Fahrzeugs aufgrund von beschädigten Teilen oder Unfallschäden vom Standard ab, wird mit dem Zustandsbericht geklärt, in welchem Umfang notwendige Reparaturen oder vorherige Unfälle zur Wertminderung beitragen. Es wird kein Fahrzeugwert ausgewiesen.

Voraussetzungen

Das zu besichtigende Fahrzeug wird dem DEKRA Sachverständigen zur Besichtigung vorgestellt. Hierbei sollten für die Erstellung einer qualifizierten Dienstleistung folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- n Es handelt sich um einen Transporter $\geq 3,5$ t und $< 3,5$ t nur mit Sonderauf-/ein- und anbauten, SZM, LKW, Anhänger/Sattelanhänger mit und ohne An-/ Aufbauten, KOM`s, Caravan/Motorcaravan, (kein PKW, Krad, Transporter $< 3,5$ t)
- n Das Fahrzeug muss von allen Seiten frei zugänglich sein
- n Das Fahrzeug wird dem Sachverständigen im gewaschenen und trockenen Zustand vorgestellt
- n Am Besichtigungsort steht eine ausreichende Beleuchtung zur Verfügung
- n Die Zulassungsbescheinigung Teil I oder Teil II werden vorgelegt
- n Neupreisrechnung des Fahrzeugs, Neupreisrechnung für eventuelle An-/Aufbauten, Ausstattungsliste/n (nur so können Fehlteile erkannt werden) sollten vorgelegt werden
- n Serviceheft, Wartungsnachweise, Prüfbescheinigungen, Code-Karte, Datenkarte werden vorgelegt
- n Alle vorhandenen Fahrzeugschlüssel (Haupt-/Nebenschlüssel) sind vorzulegen
- n Hinweise auf Vorschäden werden bei der Fahrzeugbesichtigung auf Nachfrage vorgelegt
- n Für die Besichtigung von unten ist eine Grube/Hebebühne oder ein Radheber erforderlich

- n Für die Besichtigung von oben steht bei einer Vorortbesichtigung (Werkstatt, Spedition, Hersteller, Rückgabestandort) eine entsprechende geprüfte Leiter oder ein geprüftes fahrbares Gerüst für den Sachverständigen zur Verfügung
- n Das Fahrzeug muss für eine kurze Fahrprobe (i.d.R. auf dem Betriebsgelände) fahrbereit sein

Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird dies in der Dienstleistung entsprechend vermerkt. Die Aussagefähigkeit der Dienstleistung ist entsprechend eingeschränkt.

Ausschlusskriterien

- n Unfallbeschädigtes Fahrzeug mit Einzelschaden bei Transportern ab 1.500 € netto und bei NFZ $> 3,5$ t ab 3.000 € netto. Der Auftrag wird mit Hinweis auf ein erforderliches Schadengutachten abgelehnt. Ausgenommen sind Kunden mit Sondervereinbarungen (X10).

Umfang

Folgende Tätigkeiten werden durch den DEKRA Sachverständigen im Rahmen des NFZ-Zustandsberichtes durchgeführt:

- n Aufnahme der Halterdaten
- n Dokumentation des Besichtigungsorts und Besichtigungsbedingungen (bzw. der Einschränkungen)
- n Aufnahme von Fahrzeugdaten und Fahrzeugzustand

- Es erfolgt die Überprüfung bzw. der Abgleich der Fahrgestellnummer des Fahrzeugs, mit der vorgelegten Zulassungsbescheinigung Teil I oder Teil II
 - Dokumentation der vorgelegten Unterlagen
 - Laufleistung lt. Tacho
 - Prüfberichte: Datum der nächsten HU, letzte Prüfung §57b EG-Kontrollgerät, SP, Abgasuntersuchung, ADR/GGVSE, ATP und UVV-Termine für Ladebordwand und Ladekran
 - Wartungszustand erfassen: Datum der letzten Inspektion, Kilometerstand bei letzter Inspektion (auf Nachweis)
 - Erfassung der Achs-und-Rad Reifenkombination (Anzahl der Achsen, Zwillingsbereifung an Achse 1/2 usw. Reifenbezeichnung, Reifenhersteller, Reifentyp, Reifenart, Profiltiefe)
 - Identifikation und Fahrzeugbeschreibung des Grundfahrgestells (Hersteller, Baureihe, Modell)
 - Überprüfung und Dokumentation der vorhandenen Ausstattung, Fahrzeug auf Vollständigkeit (auf Basis vorzulegender Nachweise (Neupreisrechnung / Ausstattungsliste)
 - Anzahl der vorhandenen Fahrzeugschlüssel prüfen (Haupt-/Nebenschlüssel)
 - Überprüfung der vorhandenen An-/Aufbauten am Fahrzeug auf Basis vorgelegter Unterlagen (Neupreisrechnung / Baubeschreibung)
 - Einsicht der vorgelegten Serviceunterlagen/Prüfunterlagen (wenn vorhanden)
 - Überprüfung des Unterbodens auf Schäden und Undichtigkeit (Sichtprüfung von Motor, Getriebe, Antriebsstrang, Abgasanlage usw. soweit einsehbar)
 - Überprüfung des Zustands der Brems Scheiben / Bremsbeläge an Hand einer Sichtprüfung (soweit möglich bzw. einsehbar). Wirkungstest im Rahmen einer kurzen Fahrprobe
 - Hinweis auf Vorschäden, soweit diese bekannt oder im Rahmen einer Sichtprüfung (demontagefrei) ersichtlich sind
 - Beschreibung des Fahrzeugallgemeinzustandes
 - Feststellung der Mängel und Beschädigungen, Einstufung in „Zustand akzeptabel“ und „Zustand nicht akzeptabel“, überschlägige Ermittlung der erforderlichen Instandsetzungskosten und der daraus resultierenden Minderwerte. Nach Möglichkeit erfolgt die Ermittlung der Reparaturkosten mittels einer kundenspezifischen Reparaturkosten Matrix (X10, wenn vorhanden)
 - Dokumentation aller offensichtlichen Fehlteile sowie Ermittlung der ggfs. anfallenden Kosten für den Ersatz (nur mit vorhandener Neupreisrechnung oder Ausstattungsliste möglich).
 - Kurze Fahrprobe (i.d.R. auf dem Betriebsgelände)
 - Sicht- oder Funktionskontrolle der Ausstattung, soweit dies möglich ist (keine Demontagearbeiten)
- n Erstellen einer Fotodokumentation
- vier Diagonalfotos. Dabei muss auf einem Foto das amtliche Kennzeichen erkennbar sein
 - vier Fotos frontal von jeder Seite (je einmal vorne, hinten, links, rechts)
 - zwei Fotos Rahmenendspitzen links und rechts (bei SZM)
 - ein Foto vom Fahrzeuginnenraum (Armaturenbrett, Sitz, Mittelkonsole/ Schaltkulissee)

- ein Foto von dem Kombiinstrument
- Serviceheft (letzter Eintrag) Wartungsnachweise, Prüftermine, Navi und alle Schlüssel (Haupt-/Nebenschlüssel)
- Zusätzlich von jedem Mangel/Schaden entsprechende Fotos inkl. Übersicht / Detailansicht

Optionale Umfänge

Sollte der Sachverständige Aufgaben zusätzlich übernehmen, müssen diese Zusatzaufwendungen entsprechend der örtlichen Gegebenheiten geprüft und der Zusatzaufwand im Einzelfall beziffert werden. Folgende Zusatzleistungen sind im Standard nicht enthalten und können auf Wunsch angeboten werden:

- n Kalkulation von zusammenhängenden Schäden, die einem Einzelereignis zugeordnet werden können und deren Instandsetzungskosten ab 1.500 € netto bei Transportern und ab 3.000 € netto bei NFZ > 3,5 t sind (Reparaturkostenermittlung / NFZ-Schadengutachten)
- n Lackschichtdickenmessung (Überprüfung der Lackschichtdicke auf eventuelle Nachlackierungen)
- n Besichtigung außerhalb der DEKRA Standorte (Auswärtszuschlag und Km-Kosten fallen an)
- n Bremswirkung der Bremsanlage mittels eines Bremsenprüfstands ermitteln

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Bewertungsdienstleistungen PKW

Bewertungsgutachten PKW

Kurzbeschreibung

Mit dem Bewertungsgutachten legen DEKRA Sachverständige den Händlereinkaufswert (HEK), den Händlerverkaufswert (HVK) oder den WBW eines PKWs oder eines Kraftrades zu einem bestimmten Stichtag fest. Der HEK und der HVK können hierbei in Kombination auftreten. Welche Art von Wert zum Tragen kommt, hängt vom Verwendungszweck des Gutachtens ab.

Voraussetzungen

Das zu besichtigende Fahrzeug wird dem DEKRA Sachverständigen zur Besichtigung vorgestellt. Hierbei sollten für die Erstellung einer qualifizierten Dienstleistung folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- n Es handelt sich um ein PKW, Krad, GLW oder TRP (ohne Sonderaufbauten)
- n Das Fahrzeug ist nicht älter als 15 Jahre
- n Das Fahrzeug wird dem Sachverständigen im gewaschenen und trockenen Zustand vorgestellt
- n Am Besichtigungsort steht eine ausreichende Beleuchtung zur Verfügung
- n Die Zulassungsbescheinigung Teil I oder Teil II werden vorgelegt
- n Neupreisrechnung oder Ausstattungsliste (nur so können Fehlteile erkannt werden) werden vorgelegt
- n Serviceheft/Wartungsnachweise werden vorgelegt
- n Hinweise auf Vorschäden (z.B. aus Fahrzeugakte) werden unaufgefordert vorgelegt

Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird dies in der Dienstleistung entsprechend vermerkt. Die Aussagefähigkeit der Dienstleistung ist entsprechend eingeschränkt.

Ausschlusskriterien

Unfallbeschädigtes Fahrzeug mit Einzelschaden größer 1.500 € brutto (Auftrag wird mit Hinweis auf ein erforderliches Schadengutachten abgelehnt. Ausgenommen sind Kunden mit Sondervereinbarungen (X10))

Noch nicht zugelassene Fahrzeuge (Bewertungen bei Fahrzeugen ohne Erstzulassung sind nur dann möglich, wenn entsprechende Voraussetzungen erfüllt sind. Ist dies nicht der Fall, können lediglich Zustandsberichte erstellt werden.)

Umfang

Folgende Tätigkeiten werden durch den DEKRA Sachverständigen im Rahmen der EDV Fahrzeugbewertung durchgeführt:

- n Aufnahme der Halterdaten
- n Dokumentation der Besichtigungsbedingungen bzw. der Einschränkungen
- n Aufnahme von Fahrzeugdaten und Fahrzeugzustand:
 - o Laufleistung lt. Tacho
 - o Datum der nächsten HU
 - o Erfassung der Sonderausstattung (auf Basis vorzulegender Nachweise)
 - o Überprüfung der Serienausstattung auf Vollständigkeit
 - o Einsicht der vorgelegten Serviceunterlagen
 - o Sofern relevant und anhand der vorliegenden Unterlagen möglich, prüfen ob Zahnriemenwechsel fällig ist

- Hinweis auf Vorschäden, soweit diese bekannt oder im Rahmen einer Sichtprüfung (demontagefrei) ersichtlich sind
- Beschreibung des Fahrzeugzustandes
- Feststellung der Mängel und Beschädigungen, überschlägige Ermittlung der erforderlichen Instandsetzungskosten und der daraus resultierenden Minderwerte. Nach Möglichkeit erfolgt die Ermittlung der Reparaturkosten mittels der Pauschalkalkulation (MAX).
- Dokumentation evtl. Fehlteile, sowie Ermittlung der ggfs. anfallenden Kosten für den Ersatz bzw. der daraus resultierenden Minderwerte
- Kurzer Probelauf
- Kurze Fahrprobe (i.d.R. auf dem Betriebsgelände), sofern es die Witterungsverhältnisse zulassen
- Kurze Sicht- oder Funktionskontrolle der Serien- und Sonderausstattung, soweit dies möglich ist (z.B. Witterungsverhältnisse, keine Demontagearbeiten; beinhaltet keine Funktionsprüfung von Fahrerassistenzsystemen)
- Ermittlung des Händlereinkaufs-/Händlerverkaufswertes
- Durchführung einer Lackschichtdickenmessung (nur an Metallbauteilen). Eine Überprüfung der Lackschichtdicke an Kunststoffteilen (z.B. Stoßfängerverkleidungen) ist nicht möglich. Dies bedeutet, der Sachverständige hat bei fachgerecht durchgeführten Nachlackierungen keine Möglichkeit diese festzustellen. (z.B. relevant bei Spurhalteassistent)
- n Erstellen einer Fotodokumentation.
 - Zwei Diagonalfotos
 - Innenraum durch Beifahrertüre
 - Foto vom Kombiinstrument bei laufendem Motor
- Serviceheft (letzter Eintrag), Navi CD/DVD) und alle Schlüssel
- Sowie zusätzliche Fotos zu Mängeln mit Instandsetzungskosten ab 200 €

Optionale Umfänge

Sollte der Sachverständige Aufgaben zusätzlich übernehmen, müssen diese Zusatzaufwendungen entsprechend der örtlichen Gegebenheiten geprüft und der Zusatzaufwand im Einzelfall beziffert werden. Folgende Zusatzleistungen sind im Standard nicht enthalten und können auf Wunsch angeboten werden:

- n Feststellung HU relevanter Mängel, die nicht im Rahmen einer Sichtprüfung zu erkennen sind (z. B. Lambdasonde)
- n Besichtigung im Beisein des Fahrzeughalters mit kurzer Erläuterung zu den Feststellungen des Sachverständigen und Einholung der Unterschrift des Halters (Rücknahmeprotokoll)
- n Suchen und Waschen des Fahrzeuges
- n Aus- und Einladen von Gegenständen (z.B. zweiter Radsatz)
- n Über eine Sicht- und Funktionsprüfung hinausgehende Überprüfung von elektronische Komponenten
- n Überprüfung von Batterien/Akkus bei Elektro- oder Hybridantrieben
- n Überprüfung der Funktion des/der Katalysators/en (nur mittels Abgasuntersuchung (AU) prüfbar!)
- n Demontage von Bauteilen zur weitergehenden Diagnose
- n Kalkulation von Schäden, die einem Einzelereignis zugeordnet werden können und deren Instandsetzungskosten größer ca. 1.500 € brutto sind
- n Zusätzliche Erfassung der Besichtigungsergebnisse in Fremdsysteme
- n Reparatursteuerung
- n Endkontrolle nach erfolgter Instandsetzung
- n Besichtigung außerhalb der DEKRA Standorte (Auswärtszuschlag und Km-Kosten fallen an)
- n Umfangreiche Probefahrt

- n Steuergerätediagnose (Im System Check)
- n Löschen von persönlichen Daten in Bordsystemen (Rückstellung auf Werkseinstellungen). Es werden nur die persönlichen Daten im Fahrzeug zurückgesetzt, persönliche Daten,

welche evtl. zusätzlich auf Onlineplattformen oder Mobilgeräten abgelegt wurden, können nicht gelöscht werden.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Zustandsbericht PKW

Kurzbeschreibung

Mit einem Zustandsbericht wird der Zustand eines PKWs oder eines Krad dokumentiert. Weicht der Zustand des Fahrzeugs aufgrund von beschädigten Teilen oder Unfallschäden vom Standard ab, wird mit dem Zustandsbericht geklärt, in welchem Umfang notwendige Reparaturen oder vorherige Unfälle zur Wertminderung beitragen.

Voraussetzungen

Das zu besichtigende Fahrzeug wird dem DEKRA Sachverständigen zur Besichtigung vorgestellt. Hierbei sollten für die Erstellung einer qualifizierten Dienstleistung folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- n Es handelt sich um ein PKW, Krad, GLW oder TRP (ohne Sonderaufbauten)
- n Das Fahrzeug ist nicht älter als 15 Jahre
- n Das Fahrzeug wird dem Sachverständigen im gewaschenen und trockenen Zustand vorgestellt
- n Am Besichtigungsort steht eine ausreichende Beleuchtung zur Verfügung
- n Die Zulassungsbescheinigung Teil I oder Teil II werden vorgelegt
- n Neupreisrechnung oder Ausstattungsliste (nur so können Fehlteile erkannt werden) werden vorgelegt.
- n Serviceheft/Wartungsnachweise werden vorgelegt
- n Hinweise auf Vorschäden (z.B. aus Fahrzeugakte) werden unaufgefordert vorgelegt

Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird dies in der Dienstleistung entsprechend vermerkt. Die Aussagefähigkeit der Dienstleistung ist entsprechend eingeschränkt.

Ausschlusskriterien

Unfallbeschädigtes Fahrzeug mit Einzelschaden größer 1.500 € brutto (Auftrag wird mit Hinweis auf ein erforderliches Schadengutachten abgelehnt. Ausgenommen sind Kunden mit Sondervereinbarungen (X10))

Umfang

Folgende Tätigkeiten werden durch den DEKRA Sachverständigen im Rahmen des EDV Fahrzeugzustandsberichtes durchgeführt:

- n Aufnahme der Halterdaten
- n Dokumentation der Besichtigungsbedingungen bzw. der Einschränkungen
- n Aufnahme von Fahrzeugdaten und Fahrzeugzustand:
 - o Laufleistung lt. Tacho
 - o Datum der nächsten HU/AU
 - o Erfassung der Sonderausstattung (auf Basis vorzulegender Nachweise)
 - o Überprüfung der Serienausstattung auf Vollständigkeit
 - o Einsicht der vorgelegten Serviceunterlagen
 - o Sofern relevant und anhand der vorliegenden Unterlagen möglich, prüfen ob Zahnriemenwechsel fällig ist
 - o Hinweis auf Vorschäden, soweit diese bekannt oder im Rahmen einer Sichtprüfung (demontagefrei) ersichtlich sind.
 - o Beschreibung des Fahrzeugzustandes
 - o Feststellung der Mängel und Beschädigungen, überschlägige Ermittlung der erforderlichen Instandsetzungskosten und der daraus resultierenden Minderwerte. Nach Möglichkeit erfolgt die Ermittlung der Reparaturkosten mittels der Pauschalkalkulation (MAX).
 - o Dokumentation evtl. Fehlteile, sowie Ermittlung der ggfs. an-

- fallenden Kosten für den Ersatz bzw. der daraus resultierenden Minderwerte
- o Kurzer Probelauf
- o Kurze Fahrprobe (i.d.R. auf dem Betriebsgelände), sofern es die Witterungsverhältnisse zulassen
- o Kurze Sicht- oder Funktionskontrolle der Serien- und Sonderausstattung, soweit dies möglich ist (z. B. Witterungsverhältnisse, keine Demontagarbeiten; beinhaltet keine Funktionsprüfung der Fahrerassistenzsysteme)
- o Durchführung einer Lackschichtdickenmessung (nur an Metallbauteilen). Eine Überprüfung der Lackschichtdicke an Kunststoffteilen (z.B. Stoßfängerverkleidungen) ist nicht möglich. Dies bedeutet, der Sachverständige hat bei fachgerecht durchgeführten Nachlackierungen keine Möglichkeit diese festzustellen. (z.B. relevant bei Spurhalteassistent)
- n Erstellen einer Fotodokumentation.
 - o Zwei Diagonalfotos
 - o Innenraum durch Beifahrertüre
 - o Foto vom Kombiinstrument bei laufendem Motor
 - o Serviceheft (letzter Eintrag), Navi CD/DVD) und alle Schlüssel
 - o Zusätzliche Fotos zu allen Mängeln, deren Instandsetzung 200 € übersteigen
- n Feststellung HU relevanter Mängel, die nicht im Rahmen einer Sichtprüfung zu erkennen sind (z.B. Lambdasonde)
- n Besichtigung im Beisein des Fahrzeughalters mit kurzer Erläuterung zu den SV-Feststellungen und Einholung der Unterschrift des Halters (Rücknahmeprotokoll)
- n Suchen und Waschen des Fahrzeuges
- n Aus- und Einladen von Gegenständen (z.B. zweiter Radsatz)
- n Über eine Sicht- und Funktionsprüfung hinausgehende Überprüfung von elektronische Komponenten
- n Überprüfung von Batterien/Akkus bei Elektro- oder Hybridantrieben
- n Überprüfung der Funktion des/der Katalysators/en (nur mittels AU prüfbar!)
- n Demontage von Bauteilen zur weitergehenden Diagnose
- n Kalkulation von Schäden, die einem Einzelereignis zugeordnet werden können und deren Instandsetzungskosten größer ca. 1.500 € brutto sind
- n Zusätzliche Erfassung der Besichtigungsergebnisse in Fremdsysteme
- n Reparatursteuerung
- n Endkontrolle nach erfolgter Instandsetzung
- n Besichtigung außerhalb der DEKRA Standorte (Auswärtszuschlag und Km-Kosten fallen an).
- n Umfangreiche Probefahrt
- n Steuergerätediagnose (Im System Check)
- n Löschen von persönlichen Daten in Bordsystemen (Rückstellung auf Werkseinstellungen). Es werden nur die persönlichen Daten im Fahrzeug zurückgesetzt, persönliche Daten, welche evtl. zusätzlich auf Onlineplattformen oder Mobilgeräten abgelegt wurden, können nicht gelöscht werden.

Optionale Umfänge

Sollte der Sachverständige Aufgaben zusätzlich übernehmen, müssen diese Zusatzaufwendungen entsprechend der örtlichen Gegebenheiten geprüft und der Zusatzaufwand im Einzelfall beziffert werden. Folgende Zusatzleistungen sind im Standard nicht enthalten und können auf Wunsch angeboten werden:

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Fahrzeugrücknahme PKW

Kurzbeschreibung

Bei entsprechender Vereinbarung mit dem Leasinggeber besteht für den für den Leasingnehmer die Möglichkeit das geleaste Fahrzeug (Leasingrückläufer) bundesweit bei einer DEKRA Niederlassung/Außenstelle zurückzugeben. Das Fahrzeug wird vom Sachverständigen in Anwesenheit des Leasingnehmers begutachtet und ein Rücknahmeprotokoll erstellt. Im Protokoll werden Mängel, Beschädigungen, Gebrauchsspuren und Fehlteile dokumentiert. Eine monetäre Beurteilung erfolgt nicht. Hierfür kann ergänzend ein Bewertungsgutachten oder ein Zustandsbericht beauftragt werden.

Voraussetzungen

Das zu besichtigende Fahrzeug wird dem DEKRA Sachverständigen zur Besichtigung vorgestellt. Hierbei sollten für die Erstellung einer qualifizierten Dienstleistung folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- n Es handelt sich um ein PKW, Krad, GLW oder TRP (ohne Sonderaufbauten)
- n Das Fahrzeug wird dem Sachverständigen im gewaschenen und trockenen Zustand vorgestellt
- n Am Besichtigungsort steht eine ausreichende Beleuchtung zur Verfügung
- n Die Zulassungsbescheinigung Teil I oder Teil II werden vorgelegt
- n Neupreisrechnung oder Ausstattungsliste (nur so können Fehlteile erkannt werden) werden vorgelegt.
- n Serviceheft/Wartungsnachweise werden vorgelegt
- n Hinweise auf Vorschäden (z.B. aus Fahrzeugakte) werden unaufgefordert vorgelegt

Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird dies in der Dienstleistung entsprechend vermerkt. Die Aussagefähigkeit der Dienstleistung ist entsprechend eingeschränkt.

Umfang

Folgende Tätigkeiten werden durch den DEKRA Sachverständigen im Rahmen der Erstellung eines Fahrzeugrücknahmeprotokolls durchgeführt:

- n Besichtigung im Beisein des Fahrzeughalters mit kurzer Erläuterung zu den SV-Feststellungen und Einholung

der Unterschrift des Halters (Rücknahmeprotokoll)

- n Aufnahme der Halterdaten
- n Dokumentation der Besichtigungsbedingungen bzw. der Einschränkungen
- n Aufnahme von Fahrzeugdaten und Fahrzeugzustand:
 - o Laufleistung lt. Tacho
 - o Datum der nächsten HU
 - o Einsicht der vorgelegten Serviceunterlagen
 - o Hinweis auf Vorschäden, soweit diese bekannt oder im Rahmen einer Sichtprüfung (demontagefrei) ersichtlich sind
 - o Beschreibung des Fahrzeugzustandes
 - o Feststellung der Mängel und Beschädigungen (keine monetäre Betrachtung)
 - o Dokumentation evtl. Fehlteile (keine monetäre Betrachtung)
 - o Kurzer Probelauf
 - o Kurze Fahrprobe (i.d.R. auf dem Betriebsgelände), sofern es die Witterungsverhältnisse zulassen
 - o Kurze Sicht- oder Funktionskontrolle der Serien- und Sonderausstattung, soweit dies möglich ist (z.B. Witterungsverhältnisse, keine Demontagearbeiten)

Optionale Umfänge

Sollte der Sachverständige Aufgaben zusätzlich übernehmen, müssen diese Zusatzaufwendungen entsprechend der örtlichen Gegebenheiten geprüft und der Zusatzaufwand

im Einzelfall beziffert werden. Folgende Zusatzleistungen sind im Standard nicht enthalten und können auf Wunsch angeboten werden:

- n Feststellung HU relevanter Mängel, die nicht im Rahmen einer Sichtprüfung zu erkennen sind (z. B. Lambdasonde)
- n Erstellung einer Fotodokumentation
- n Suchen und Waschen des Fahrzeuges
- n Aus- und Einladen von Gegenständen (z.B. zweiter Radsatz)
- n Über eine Sicht- und Funktionsprüfung hinausgehende Überprüfung von elektronische Komponenten
- n Überprüfung von Batterien/Akkus bei Elektro- oder Hybridantrieben
- n Überprüfung der Funktion des/der Katalysators/en (nur mittels AU prüfbar!)
- n Demontage von Bauteilen zur weitergehenden Diagnose
- n Lackschichtdickenmessung
- n Kalkulation von Schäden, die einem Einzelereignis zugeordnet werden können und deren Instandsetzungskosten größer ca. 1.500 € brutto sind

- n Zusätzliche Erfassung der Besichtigungsergebnisse in Fremdsysteme
- n Reparatursteuerung
- n Endkontrolle nach erfolgter Instandsetzung
- n Besichtigung außerhalb der DEKRA Standorte (Auswärtszuschlag und Km-Kosten fallen an)
- n Umfangreiche Probefahrt
- n Steuergerätediagnose (Im System Check)
- n Abstellung, Rückgabe an DEKRA Lokation
- n Kennzeichendemontage und Versand an Abmeldeservice
- n Löschen von persönlichen Daten in Bordsystemen (Rückstellung auf Werkseinstellungen). Es werden nur die persönlichen Daten im Fahrzeug zu-rückgesetzt, persönliche Daten, welche evtl. zusätzlich auf Onlineplattformen oder Mobilgeräten abgelegt wurden, können nicht gelöscht werden.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Bewertungsgutachten Fahrrad (noch nicht in SVPA verfügbar)

Kurzbeschreibung

Mit dem Bewertungsgutachten legen DEKRA Sachverständige den Händlereinkaufswert (HEK), den Händlerverkaufswert (HVK) oder den Wiederbeschaffungswert (WBW) eines Fahrrades zu einem bestimmten Stichtag fest. Der HEK und der HVK können hierbei in Kombination auftreten. Welche Art von Wert zum Tragen kommt, hängt vom Verwendungszweck des Gutachtens ab.

Voraussetzungen

Das zu besichtigende Fahrrad wird dem DEKRA Sachverständigen zur Besichtigung vorgestellt. Hierbei sollten für die Erstellung einer qualifizierten Dienstleistung folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- n Es handelt sich um ein im Oberbegriff definiertes Fahrrad
- n Das Fahrzeug ist nicht älter als 10 Jahre
- n Das Fahrzeug wird dem Sachverständigen im gewaschenen und trockenen Zustand vorgestellt
- n Am Besichtigungsort steht eine ausreichende Beleuchtung zur Verfügung
- n Die vorhandenen Fahrzeugausstattung wird dem Sachverständigen vorgelegt
- n Neupreisrechnung oder Ausstattungsliste (nur so können Fehlteile erkannt werden) werden vorgelegt
- n Hinweise auf Vorschäden werden un-aufgefordert vorgelegt

Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird dies in der Dienstleistung entsprechend vermerkt. Die Aussagefähigkeit der Dienstleistung ist entsprechend eingeschränkt.

Ausschlusskriterien

Unfallbeschädigtes Fahrrad mit Einzelschaden größer 500 € brutto (Auftrag wird mit Hinweis auf ein erforderliches Schadengutachten abgelehnt. Ausgenommen sind Kunden mit Sondereinbarungen (X10)

Umfang

Folgende Tätigkeiten werden durch den DEKRA Sachverständigen im Rahmen der Fahrzeug- / Objektbewertung durchgeführt:

- n Aufnahme der Besitzerdaten
- n Dokumentation der Besichtigungsbedingungen bzw. der Einschränkungen
- n Aufnahme von Objektdaten und Objektzustand:
 - o ggf. Laufleistung lt. Tacho/Radcomputer
 - o Erfassung der Ausstattung (auf Basis vorzulegender Nachweise)
 - o Einsicht der vorgelegten Unterlagen
 - o Hinweis auf Vorschäden, soweit diese bekannt oder im Rahmen einer Sichtprüfung (demontagefrei) ersichtlich sind
 - o Beschreibung des Objektzustandes
 - o Feststellung der Mängel und Beschädigungen, überschlägige Ermittlung der erforderlichen Instandsetzungskosten und der daraus resultierenden Minderwerte.
 - o Dokumentation evtl. Fehlteile, sowie Ermittlung der ggfs. anfallenden Kosten für den Ersatz bzw. der daraus resultierenden Minderwerte
 - o Kurze Fahrprobe (i.d.R. auf dem Betriebsgelände), sofern es die Witterungsverhältnisse zulassen
 - o Kurze Sicht- oder Funktionskontrolle der Serien- und Sonderausstattung, soweit dies möglich ist (z. B. Witterungsverhältnisse, keine Demontagearbeiten)
 - o Ermittlung des Händlereinkaufs-/Händlerverkaufswertes

- n Erstellen einer Fotodokumentation.
 - o Zwei Diagonalfotos. Diagonalen werden gegenläufig erstellt. Bei einem Fahrrad mit Versicherungskennzeichen muss auf einem Foto das Kennzeichen erkennbar sein.
 - o Ein Foto des Tachos/Radcomputers mit Gesamtkilometerstand bei einem Fahrrad mit Hilfsmotor
 - o Sowie zusätzliche Fotos zu Mängeln mit Instandsetzungskosten ab 100 €

Optionale Umfänge

Sollte der Sachverständige Aufgaben zusätzlich übernehmen, müssen diese Zusatzaufwendungen entsprechend der örtlichen Gegebenheiten geprüft und der Zusatzaufwand im Einzelfall beziffert werden. Folgende Zusatzleistungen sind im Standard nicht enthalten und können auf Wunsch angeboten werden:

- n Besichtigung im Beisein des Fahrzeughalters mit kurzer Erläuterung zu den Feststellungen des Sachverständigen
- n Über eine Sicht- und Funktionsprüfung hinausgehende Überprüfung von elektronischen Komponenten
- n Überprüfung von Batterien/Akkus bei Elektroantrieben
- n Demontage von Bauteilen zur weitergehenden Diagnose
- n Endkontrolle nach erfolgter Instandsetzung
- n Besichtigung außerhalb der DEKRA Standorte (Auswärtszuschlag und Km-Kosten fallen an)

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Oldtimerbewertungen

Oldtimer-Bewertung

Kurzbeschreibung

Ausführliche, mehrseitige Beschreibung und Bewertung des Fahrzeugs, Erfassung der Daten des Fahrzeugs, insbesondere Hersteller, Typ, Ausführung, Motorisierung, FIN und Motornummer. Je nach den Möglichkeiten zusätzliche Angaben zur Geschichte des Fahrzeugs, durchgeführten Arbeiten, Besonderheiten. Zustandsbeschreibung einzelner Baugruppen.

Im Ergebnis stehen eine Notentabelle und eine Zustandsnote nach IfS (1 - 5) sowie ein Marktwert oder ein WBW, möglich ist auch die Angabe des Wiederherstellungswertes.

Vorteile für den Kunden

Verwendbar für die Einstufung der Taxe bei Versicherungen, objektive Beschreibung des Fahrzeugs, Dokumentation des Zustands durch Schrift und Bild, verwendbar für die Dokumentation der Historie des Fahrzeugs.

Voraussetzungen

- n Das Fahrzeug sollte (bei Zustandsnote 1 - 4) fahrbereit sein, eine Hebebühne/Grube muss zur Untersuchung bereitstehen
- n Alle notwendigen Unterlagen zum Fahrzeug, die im Gutachten berücksichtigt werden sollen, sind vom Auftraggeber bereitzustellen, insbesondere Angaben zur Geschichte (so weit relevant und notwendig)

Umfang

- n Angaben zur Fahrzeugnationalität und zur Ausstattung, detaillierte Beschreibungen der einzelnen Baugruppen
- n Je nach Möglichkeit zusätzliche Angaben zur Geschichte des Fahrzeugs, zu durchgeführten Arbeiten und zu Besonderheiten
- n Detaillierte Zustandsbeschreibungen einzelner Baugruppen (bis zu 24, abhängig vom Fahrzeugtyp) ohne Textbeschränkung in ganzen Sätzen und Ergebnis der Probefahrt

Fotos

Min. zehn Fotos, u.a. Diagonalansichten, Innen, Motorraum und Bodengruppe. Besonderheiten des Fahrzeugs und/oder Schäden sind ggf. zu dokumentieren. Nur qualitativ einwandfreie Fotos.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Aktualisierung Oldtimer-Bewertung

Kurzbeschreibung

Zweiseitiger Kurzbericht für Fahrzeuge, für die bereits ein DEKRA-Bewertungsgutachten erstellt wurde, das nicht älter als sieben Jahre alt ist. Im Ergebnis steht eine Zustandsnote nach IfS (1 - 5) und ein aktualisierter Marktwert, möglich ist auch die Angabe des WBWs und des Wiederherstellungswertes.

Vorteile für den Kunden

Verwendbar für die Einstufung der Taxe bei Versicherungen, objektive Beschreibung des Fahrzeugs, Dokumentation des Zustands durch Schrift und Bild, verwendbar für die Dokumentation der Historie des Fahrzeugs.

Voraussetzungen

- n Das Fahrzeug sollte (bei Zustandsnote 1 - 4) fahrbereit sein, eine Hebebühne/Grube muss zur Untersuchung bereitstehen
- n Alle notwendigen Unterlagen zum Fahrzeug, die im Gutachten berücksichtigt werden sollen, sind vom Auftraggeber bereitzustellen, insbesondere Angaben zur Historie (soweit relevant und notwendig)

Umfang

- n Angaben zur Fahrzeugnationalität und zur Ausstattung
- n Es wird auf die vorherige Bewertung Bezug genommen, die Veränderungen seit der letzten Bewertung werden beschrieben, die Produktform ist vergleichbar mit einem Bewertungsbericht

Fotos

Min. drei Fotos, u.a. je nach Veränderungen Diagonalansichten, Innen, Motorraum und Bodengruppe. Besonderheiten des Fahrzeugs und/oder Schäden sind ggf. zu dokumentieren. Nur qualitativ einwandfreie Fotos.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Oldtimer-Bewertungsbericht

Kurzbeschreibung

Zweiseitiger Kurzbericht für Fahrzeuge bis 50.000 € Marktwert. Im Ergebnis steht eine Zustandsnote nach IfS (1 - 5), ein Marktwert oder der WBW.

Vorteile für den Kunden

Günstiges Produkt, das bei Versicherungen für die Einstufung der Taxe verwendet werden kann, Sicherung der Daten und des Zustands des Fahrzeugs durch objektive Sachverständige.

Voraussetzungen

Mit dem Fahrzeug muss bei Zustand 1 - 4

- n eine Probefahrt möglich sein
- n es muss eine Grube/Hebebühne zur Untersuchung bereitstehen
- n Unterlagen zum Fahrzeug sind vom Auftraggeber bereitzustellen

Umfang

Erfassung der Daten des Fahrzeugs, (Hersteller, Typ, Ausführung, Motorisierung, FIN und Motornummer, Ausstattung). Je nach Umfang kurze zusätzliche Angaben zur Geschichte des Fahrzeugs und durchgeführten Arbeiten, Besonderheiten. Zustandsbeschreibung in drei Baugruppen: „Außen“, „Innen“, „Technik“ in ganzen Sätzen mit Umfangsbeschränkung des Textes.

Fotos

Fotoanlage nach Vorgabe des Auftraggebers, min. fünf Fotos, u.a. Diagonalansichten, Innen, Motorraum und Bodengruppe. Nur qualitativ einwandfreie Fotos.

Oldtimer-Zustandsbericht

Kurzbeschreibung

Kurzbeschreibung des Fahrzeugs als Grundlage für Kauf-/Verkaufsverhandlungen oder andere private Zwecke.

Vorteile für den Kunden

Objektive Beschreibung und Benotung des Fahrzeugs, je nach Auftrag detailliert oder allgemein.

Voraussetzungen

Abhängig vom Auftrag Vorlage notwendiger Unterlagen, Nutzung einer Grube/Hebebühne und Möglichkeit der Probefahrt.

Umfang

Abhängig vom Auftrag, angelehnt an Bewertungsbericht oder bei größerem Umfang an das Bewertungsgutachten. Angabe des Marktwertes oder WBWs möglich (abhängig vom Untersuchungsumfang).

Fotos

Je nach Wunsch des Auftraggebers, nur qualitativ einwandfreie Fotos.

[**zurück zum Inhaltsverzeichnis**](#)

Oldtimergutachten

Schadengutachten Oldtimer

Kurzbeschreibung

Beschreibung des Fahrzeugs mit Angabe der Zustandsnote nach IfS (1 - 5) und des Schadenumfangs sowie den Instandsetzungskosten.

Vorteile für den Kunden

Durchsetzungsmöglichkeit der Ansprüche aus einem Schaden, Dokumentation zur Historie des Fahrzeugs.

Voraussetzungen

Notwendige Untersuchungsmöglichkeiten (Grube/Hebebühne) abhängig vom Schadenumfang Möglichkeit der Probefahrt (für die Bewertung).

Umfang

Beschreibung und Einstufung des Fahrzeugs nach IfS, Dokumentation des Schadens in Schrift und Bild, Kalkulation der Instandsetzungskosten, ggf. Angaben zu Minderwert, RW, WBW und Wiederherstellungswert.

Fotos

Min. fünf Fotos zur Beschreibung des Fahrzeugs und weitere, zusätzliche zur Dokumentation des Schadenumfangs.

[*zurück zum Inhaltsverzeichnis*](#)

DEKRA Siegel

Werkstattprüfung für Lackier- und Karosseriebetriebe

Kurzbeschreibung

Durch die Werkstattprüfung für Lackier- und Karosseriebetriebe wird die Gleichwertigkeit eines freien Betriebes zu einer Markenwerkstatt bestätigt und durch ein Zertifikat für den Kunden ersichtlich bescheinigt. Das Produkt wird für Karosseriebetriebe, Lackierbetriebe oder in Kombination für Karosserie- und Lackierbetriebe erstellt werden. Das Produkt berechtigt in diesem Zusammenhang zur Führung des DEKRA Siegels.

Die Kriterien zur Prüfung berücksichtigen den Stand der Technik hinsichtlich der verwendeten Arbeitsgeräte, der vorhandenen Ausrüstungsteile und -materialien sowie des Schulungsstandes der Mitarbeiter. Ergänzend erfolgt eine Überprüfung durch eine Arbeitsprobe. Das Siegel hat eine Gültigkeitsdauer von zwei Jahren.

Vorteile für den Kunden

Das Siegel dient dem öffentlichen Nachweis der Werkstattqualität. Dieses kann erforderlich sein um Zugang zu Partnernetzwerken zu finden.

- n Nachweis erforderlicher Ausstattung zur Glasreparatur
- n Nachweis erforderlicher Ausstattung zur lackschadenfreie Instandsetzung
- n Serviceleistungen und Gewährleistung
- n Arbeitsprobe

Umfang

- n Allgemeine Betriebsdaten
- n Bauliche Anforderungen
- n Schulungsnachweise
- n Nachweis erforderlicher Ausstattung zur Karosserieinstandsetzung
- n Nachweis erforderlicher Ausstattung für Lackierarbeiten

Fotos

- n Übersichtsfotos
- n Detailfotos der jeweils notwendigen Ausstattung
- n Fotodokumentation der Arbeitsprobe

DEKRA Siegel für Gebrauchtfahrzeuge (PKW)

Kurzbeschreibung

Mit dem DEKRA Siegel für Gebrauchtfahrzeuge werden gebrauchte PKW bis zu einem Alter von 12 Jahren ausgezeichnet, die nachweislich definierte Standards in puncto Qualität und Sicherheit erfüllen. Das DEKRA Siegel ist also ein transparenter Leistungsnachweis von neutraler Stelle.

Die Dienstleistung teilt sich in drei Einzelprüfungen auf: Technik Check, Karosserie Check und System Check. Zu jedem der Module wird ein Modulbericht erstellt, der darüber informiert, welche Kriterien erfüllt und welche nicht erfüllt wurden. Bei bestehen aller drei Module wird das DEKRA Siegel für Gebrauchtfahrzeuge in Form einer Urkunde zugeteilt. Der

Technik Check entfällt bei einer aktuellen DEKRA HU. Ohne Zuteilung des DEKRA Siegels können auch einzelne Module beauftragt werden. Als Ergebnis wird dann der entsprechende Modulbericht ausgehändigt.

Voraussetzungen

PKW bis zu einem Alter von 12 Jahren
Für die Zuteilung des DEKRA Siegels müssen die Kriterien aller drei Module im vorgegebenen Maße erfüllt sein (HU alternativ zum Technik Check)

Umfang

Technik Check

Beim Technik Check wird der technische Zustand des Gebrauchtfahrzeugs geprüft. Die Prüfung umfasst die Sicht- und Funktionsprüfung aller relevanten technischen Bauteile des Fahrzeugs, die in 9 Kategorien eingeteilt sind. Weitergehende Vorschriftsmäßigkeitsprüfungen wie bei einer HU (§ 29 StVZO) und Demontagearbeiten sind jedoch nicht im Umfang enthalten.

Die Kriterien dieses Moduls sind in den neun folgenden Kategorien gegliedert:

- n Sichtverhältnisse
- n Lichttechnische Einrichtungen
- n Andere Teile der elektrischen Anlage
- n Bremsanlage
- n Lenkung
- n Fahrwerk
- n Fahrgestell/Rahmen, daran befestigte Teile
- n Sonstige Ausstattung
- n Abgasanlage (Geräusche, Abgase, Flüssigkeitsverluste)

Karosserie Check

Beim Karosserie Check wird das Fahrzeug speziell in Hinsicht möglicher Beschädigungen

zurück zum Inhaltsverzeichnis

gen der Karosserie (Dellen, Beulen, Oxidation und Korrosion) in Augenschein genommen. Der Umfang des Karosserie Checks umfasst überdies das Thema eventueller Nachlackierungen.

Die Kriterien dieses Moduls sind in den zwei folgenden Kategorien gegliedert:

- n Karosserie und Anbauteile
- n Reparaturspuren/Hinweise auf Alt-schäden

System Check

Der System Check umfasst in erster Linie die Überprüfung der allgemeinen Fahrzeugelektronik mithilfe der DEKRA Steuergerätediagnose. Bei der Dienstleistung handelt es sich um eine standardisierte Abfrage und Anregung der Steuergeräte eines gebrauchten PKW bis zu einem Alter von 8 Jahren. Die Überprüfung erfolgt mithilfe eines Diagnosesystems, welches auch die Fehlerspeicherprotokolle der Steuergeräte aufbereitet. Außerdem werden die Flüssigkeitszustände auf Auffälligkeiten (z.B. Verschlammung, Verschmutzung, Ansammlungen) geprüft und die Bremsflüssigkeit und die Kühlflüssigkeit gemessen. Des Weiteren wird das Serviceheft des Fahrzeugs bezüglich Fälligkeit überprüft.

Die Kriterien dieses Moduls sind in den drei folgenden Kategorien gegliedert:

- n Steuergerätediagnose (sicherheits- und komfortrelevantes im Fehlerspeicher/VIN und KM Abgleich)
- n System/Flüssigkeiten
- n Servicenachweise